Abgeordnetenhaus von Berlin Drucksache 11/ 748

11. Wahlperiode

Kleine Anfragen

(Zusammenstellung)

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
über ökologische Un-Politik (1), hier: Sachsendamm (Abg. Dr. Herwig Haase - CDU -)	830	3
über die frauenspezifische Fortbildung von Informatik-Lehrerinnen (Abg. Lydia Hohenberger - AL -)	870	4
über Bleibelastungen auf Schießplatzgelände (Abg. Hartwig Berger - AL -)	881	4
über Kurse zur Selbstverteidigung und Selbstbehauptung für Mädchen (Wendo) (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	893	5
über katastrophale Raumsituation der Jüdischen Grundschule (Abg. Ingo Schmitt - CDU -)	913	6
über motorgetriebene Boote auf den Berliner Gewässern (Abg. Dr. Dieter Biewald - CDU -)	932	6
über Situation am Teltow-Kanal für die Berliner Binnenschiffahrt (Abg. Ernst-August Poritz - CDU -)	949	7
über die Situation in privaten Altenpflege- und -wohnheimen (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	965	8
über Wiederherstellung des Straßen-, Brücken- und Wegenetzes zwischen den Bezirken Kreuzberg, Mitte, Friedrichshain und Treptow (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -)	971	9
über direkte oder indirekte Ausgaben des Senats für das gescheiterte Wirtschaftsansiedlungsprojekt T. (Abg. Benedikt Hopmann - AL -)	978	10
über Förderung von Selbsthilfegruppen (Abg. Benedikt Hopmann - AL -)	994	10
über fehlender Flankenschutz bei Lkw (Abg. Hubert Vogt - CDU -)	1013	11
über Telebus-Benutzung (Abg. Ursula Leyk - SPD -)	1016	12
über Unterlaufung des Boykotts der VR China (Abg. Eckhardt Barthel - SPD -)	1021	12

Die Veröffentlichungen des Abgeordnetenhauses sind beim Kulturbuchverlag Berlin, Passauer Straße 4, 1000 Berlin 30, Telefon 2 13 60 71, zu beziehen.

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
über Verschwendung von Steuergeldern - Teil II (Abg. Michael Cramer - AL -)	1023	13
über was fliegt denn da am Hahn-Meitner-Institut? (Abg. Hartwig Berger - AL -)	1025	13
über Entwicklungsstand von Gesundheitsberichterstattung/Gesundheitsplanung (Abg. Gisela Wirths - AL -)	1026	14
über Feier in einer Drogentherapieeinrichtung mit Alkoholgenuß (Abg. Klaus Löhe - SPD -)	1045	15
über Schredderrückstände mit PCB-Gehalt (Abg. Wolfgang Behrendt - SPD -)	1046	16
über Kraftfahrzeugverkehrsamt in der Jüterboger Straße in Kreuzberg 61 (Abg. Benedikt Hopmann - AL -)	1049	16
über Zahlungsverzug bei ABM-Kräften (Abg. Siegfried Helias - CDU -)	1055	17
über Hinhaltetaktik des Senats bei der Räumung des besetzten Gebäudes der Freien Universität in der Brümmerstraße (Abg. Dieter Hapel - CDU -)	1063	17
über Geriatrieplanung als Teil des Gesundheitsplanes (Abg. Gisela Wirths - AL -)	1065	18
über bürgerfreundliches Verhalten in den Behörden (Abg. Helga Thomas - SPD -)	1081	18
über Zeitarbeit im Landesdienst (Abg. Jürgen Kriebel - SPD -)	1082	19
über den Fahrradverkehr in der Siegfriedstraße (Abg. Michael Cramer - AL -)	1085	19

Kleine Anfrage

Nr. 830
des Abgeordneten Dr. Herwig Haase (CDU)
über ökologische Un-Politik (1), hier: Sachsendamm

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Fahrzeuge stauen sich täglich und zu den einzelnen Stunden am Nadelöhr des Sachsendamms?
2. a) Wie hoch schätzt der Senat den staubedingten Mehrverbrauch an Kraftstoffen?
 b) Hat der Senat die dadurch entstandene Umweltbelastung ermittelt, ggf. welche Werte oder verneinendenfalls: Wann gedenkt der Senat, dieses gravierende Versäumnis nachzuholen?
3. Wie bewertet der Senat die gesamtwirtschaftlichen staubedingten Schäden, darunter allein diejenigen, die dadurch entstehen, daß der SPD/AL-Senat durch Verwerfen und spätere Wiederaufnahme der vorgefundenen Planung eine Zeitverzögerung von einem Jahr bei der Entschärfung des „Sachsendamm-Nadelöhrs" zu verantworten hat?
4. Wie lange gedenkt der Senat die Bürger unserer Stadt mit „Staus" zu schikanieren, und welche Erkenntnisse liegen ihm darüber vor, daß die „Stau-Therapie" die beste ökologische Politik ist?
5. Mit welchen prozentualen Steigerungsraten an Verkehrsstaus rechnet der Senat als Ergebnis seines „ökologischen Stadtumbaus"
 a) unter Berücksichtigung der bisherigen prognostizierten Zuwächse des motorisierten Individualverkehrs,
 b) unter Berücksichtigung der sich aus der neuen Durchlässigkeit der Mauer ergebenden Zuwächse,
 und welche Schlußfolgerungen zieht er daraus für seine Politik des Stadtumbaus?

Berlin, den 18. Dezember 1989

Eingegangen am 20. Dezember 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 830

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Werktäglich passieren ca. 100 000 Kfz den Engpaß am Sachsendamm. Bedingt durch den Engpaß entstehen erhebliche Beeinträchtigungen des Verkehrsablaufs vor allem in den morgendlichen und nachmittäglichen Spitzenstunden (6.00–9.00 Uhr und 15.00–18.00 Uhr). Die Folge ist ein Rückgang der Reisegeschwindigkeiten sowohl auf den zuführenden Autobahnstrecken als auch auf dem Sachsendamm selbst. Die hieraus resultierenden Fahrzeitverluste betragen etwa 5 750 Fz-Std/Werktag.

Zu 2. a) und b):

Im Rahmen des Stichprobenmeßprogramms werden jährlich auch im Bereich des Engpasses am Sachsendamm Messungen der verkehrsrelevanten Schadstoffe Schwebstaub und Stickoxide vorgenommen. Im Dezember 1987 wurden auf Anforderung des Gesundheitsamtes Schöneberg zusätzlich Messungen (Kohlenmonoxid, Stickoxide, Schwefeldioxid) im Bereich der Jugendverkehrsschule Schöneberg am Vorarlberger Damm/Sachsendamm vorgenommen, die unmittelbar im Staubereich liegt. Für alle Komponenten konnten keine Überschreitungen von Grenzwerten festgestellt werden.

Durch die Stausituationen werden verstärkt Kohlenmonoxid und Kohlenwasserstoffe emittiert. Insgesamt weist der Engpaß am Sachsendamm recht hohe Konzentrationen für diese Schadstoffe auf, die für die Berliner Innenstadtverhältnisse jedoch nicht untypisch sind und hinsichtlich einer Bewertung nach Richt- und Grenzwerten in diesem Bereich in den Hintergrund treten. Kritischer sind in diesem Zusammenhang dagegen die Stickoxidemissionen zu bewerten, die bei fließendem Verkehr erheblich zunehmen. Eine Minderung der Emissionsbelastung durch den Verkehr auch in diesem Einzugsbereich wäre nur durch eine Verminderung des Verkehrs zu erreichen.

Auf der Grundlage der vorhandenen Daten können keine Angaben zum staubedingten Kraftstoffverbrauch gemacht werden.

Zu 3.:

Der Senat hält die gesamtwirtschaftlichen Schäden des Engpasses am Sachsendamm für hoch; er hat daher an der Planung, die Autobahnlücke am Sachsendamm zu schließen, festgehalten. Durch eine zügige Wiederinbetriebnahme des parallel verlaufenden S-Bahnringes – wie sie jetzt vom Senat vorangetrieben wird – hätte bereits zum jetzigen Zeitpunkt für den motorisierten Individualverkehr die Möglichkeit bestanden, verstärkt auf den ÖPNV umzusteigen. Insbesondere bestünde dadurch eine Ausweichmöglichkeit für die sich in naher Zukunft noch verstärkende Engpaßsituation infolge der Autobahnbaustelle.

Die Verzögerung durch die nochmalige Überprüfung der Ausbauplanung spielt demgegenüber nur eine geringe Rolle. Als Ergebnis der Überprüfung konnten sowohl die bauzeitlichen als auch die dauerhaften Eingriffe in ökologisch wirksame, schutzwürdige Vegetationsbestände drastisch reduziert werden, so daß der langfristige ökologische Nutzen die Verzögerung mehr als rechtfertigt.

Zu 4. und 5.:

Der Senat hat nicht die Absicht, die Bürger dieser Stadt durch Staus zu schikanieren. Er hält allerdings eine nachfrageorientierte Straßenplanung angesichts der begrenzten Ressourcen und der damit verbundenen negativen ökologischen Auswirkungen nicht mehr für vertretbar. ÖPNV, Radfahrer und Fußgänger haben daher bei der Verkehrsplanung absolute Priorität vor dem motorisierten Individualverkehr. Im Ergebnis dieser verkehrspolitischen Zielsetzung dürften die verkehrsbedingten Behinderungen des motorisierten Individualverkehrs (IV) auf Grund der weiter steigenden Motorisierung und durch den zusätzlichen Umlandverkehr zunehmen. Dieser Zunahme kann angesichts der begrenzten Flächenressourcen der Stadt nicht durch einen ständig weiteren Ausbau des Straßennetzes begegnet werden. Der Senat erwartet jedoch, daß angesichts dieser Situation ein Teil der Fahrten mit dem IV durch Fahrten mit dem ÖPNV ersetzt werden und dadurch letztlich auch die Behinderungen des Straßenverkehrs auf ein erträgliches Maß beschränkt bleiben.

Berlin, den 22. März 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 6. April 1990

Nr. 870
der Abgeordneten Lydia Hohenberger (AL) über die frauenspezifische Fortbildung von Informatik-Lehrerinnen

Ich frage den Senat:

1. Wie viele weibliche bzw. männliche Kollegen unterrichten derzeit Informatik an den Berliner Schulen?
 (Bitte hierbei unterscheiden nach den einzelnen Schulstufen und -typen!)
2. Welche Ausbildung haben sie hierfür durchlaufen, und insbesondere
 a) Wie viele Lehrer/Lehrerinnen nehmen derzeit an den berufsbegleitenden 2- bzw. 3-Jahreslehrgängen Informatik im Rahmen der Lehrerfortbildung teil?
 b) Wie viele haben diese Jahreslehrgänge bereits absolviert und damit die „Unterrichtsqualifikation im Fach Informatik" erlangt?
 c) Wie hoch ist die Abbrecher/Abbrecherinnen-Quote in diesem Fortbildungsangebot?
 (Bitte hierbei unterscheiden nach Lehrern und Lehrerinnen!)
3. Inwiefern und in welcher Weise werden in den genannten 2- bzw. 3-Jahres-Lehrgängen Informatik Aspekte der mädchenspezifischen Zugangsweise zu Computertechnik berücksichtigt?
4. Teilt der Senat die Auffassung, daß besondere Fortbildungsangebote für Lehrerinnen im Fach Informatik entwickelt werden müssen, um so ein qualifiziertes, mädchengerechtes Unterrichtsangebot an Berliner Schulen bereitstellen zu können, in dem die (weibliche) Lehrperson nicht nur frauenspezifische Zugangsweisen berücksichtigen, sondern auch ein „lebendiges und ermutigendes Vorbild" für Mädchen im Umgang mit Technik darstellen kann?

Berlin, den 11. Januar 1990

Eingegangen am 16. Januar 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 870

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Anzahl aktiver Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen Schulen Berlins mit Informatikunterricht beträgt nach Schulart und Geschlecht:

männlich

Schulart	Lehrer
OR	25
OG	138
O und G/O	70
Sonderschule	5
Berufsbildende Schulen	30
insgesamt	268

weiblich

Schulart	Lehrerinnen
OR	5
OG	21
O und G/O	16
Sonderschule	0
Berufsbildende Schulen	2
insgesamt	44

(Stand: 23. Januar 1990)

Zu 2. a):

An den Jahreslehrgängen nehmen derzeit 136 Lehrkräfte, davon 29 Lehrerinnen und 107 Lehrer, teil.

Zu 2. b):

Eine Unterichtsqualifikation haben bisher 170 Teilnehmer/innen, davon 146 Lehrer und 24 Lehrerinnen erhalten.

Zu 2. c):

Die Zahl der Abbrecher/innen beträgt 33, davon 25 männlich und 8 weiblich. Von den unter 2 b genannten Absolvent/innen haben zudem 11 Teilnehmer/innen (8 männlich, 3 weiblich) eine Abschlußbescheinigung ohne volle Unterrichtsqualifikation erhalten.

Um den Anteil von Lehrerinnen zu erhöhen, werden die Bezirke in der Ausschreibung des nächsten Jahreslehrganges aufgefordert, bevorzugt Frauen auszuwählen, möglichst bis zur paritätischen Teilnahme.

Zu 3. und 4.:

Lehrerfort- und Weiterbildung für das Fach Informatik hat die fachwissenschaftlichen Grundlagen zu vermitteln, um Berliner Schulen kontinuierlich mit qualifizierten Lehrkräften auszustatten. Diese Fort- und Weiterbildungsangebote stehen Lehrerinnen und Lehrern gleichermaßen offen. Da Informatik in der Schule immer noch vorwiegend von männlichem Lehrpersonal unterrichtet wird, halten wir es für notwendig, ein Fortbildungsangebot sowohl für Informatiklehrerinnen als auch Informatiklehrer zu entwickeln, in dem auf die spezielle Motivation von Mädchen eingegangen wird.

Aspekte der mädchenspezifischen Zugangsweise zur Computertechnik wurden bisher nicht berücksichtigt.

Ein als notwendig erachtetes, spezielles Fortbildungsangebot müßte sich auf die Didaktik des Informatikunterrichts beziehen, nicht auf die Vermittlung der Fachwissenschaft Informatik. Dabei ist es gut vorstellbar, daß eine Informatiklehrerin auf besondere Weise ein lebendiges und ermunterndes Vorbild für Mädchen im Umgang mit Technik darstellen kann. Wir werden deshalb Lehrerinnen anderer Fächer versuchen zu ermutigen, sich für das Schulfach Informatik zu qualifizieren. Um den speziellen Belangen von Frauen Rechnung zu tragen, werden in Zukunft Fortbildungsveranstaltungen konzpiert und angeboten, die die Zugangsweise von Mädchen berücksichtigen und damit zur Chancengleichheit im Informatikunterricht beitragen.

Berlin, den 15. .März 1990

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 29. März 1990

Nr. 881
des Abgeordneten Hartwig Berger (AL) über Bleibelastungen auf Schießplatzgelände

Ich frage den Senat:

1. Sind dem Senat die Ergebnisse von Untersuchungen des Umweltbundesamtes und des Landes Baden-Württemberg bekannt, die besagen, daß Schießanlagen den Boden durch Schwermetallrückstände, wie insbesondere Blei, aber auch durch Antimon und Arsen erheblich belasten?
2. Welche Schießanlagen gibt es in Berlin (West) und wer sind jeweils die Betreiber der Anlagen?

3. Hat der Senat Bodenproben auf dem Gelände der Anlagen ziehen und auf Belastungen durch Schwermetalle untersuchen lassen?
4. Welches waren die Ergebnisse dieser Untersuchungen?
5. Haben die Betreiber dieser Schießanlagen solche Bodenproben durchführen lassen, und mit welchen Ergebnissen?
6. Welche Schießanlagen liegen ganz oder teilweise in Wasserschutzgebieten?
7. Was hat der Senat bisher unternommen, um die Alliierten auf Umweltbelastungen durch Schießanlagen hinzuweisen und sie zur Entnahme von Bodenproben zu veranlassen?
8. Welches waren die Ergebnisse dieser Bemühungen?

Berlin, den 8. Januar 1990

Eingegangen am 16. Januar 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 881

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz ist der im Auftrag des Umweltbundesamtes erstellte Forschungsbericht 10701014 UBA-FB 89 - 100 über „Die Belastung von Böden auf Sportschießplätzen durch Bleischrot und Wurftauben" bekannt.

Zu 2.:

Nach Kenntnis der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz existieren in Berlin neben den nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG - genehmigungsbedürftigen Raumschießanlagen des Polizeipräsidenten in Berlin bzw. der Senatsverwaltung für Justiz sowie der Berliner Zollverwaltung sieben von Berliner Schützenvereinen betriebene und nach dem BImSchG genehmigungsbedürftige Schießstände, die jeweils zumindest im Zielbereich überdacht bzw. im Bodenbereich betoniert sind. Diese Anlagen sind mit Kugelfängen ausgestattet, so daß eine Bodenverunreinigung durch Blei und andere Schadstoffe jeweils nicht zu befürchten ist. Ferner betreiben die Alliierten 8 Schießanlagen in Berlin (West).

Zu 3. und 5.:

Aus den unter der Antwort zu 2. dargelegten Gründen wurden Bodenproben nicht durchgeführt.

Zu 6.:

Keine.

Zu 7. und 8.:

Hinsichtlich des Schießplatzes Rose Range der amerikanischen Schutzmacht in Wannsee, der zum Teil von der Berliner Polizei und von deutschen Sportschützen mitgenutzt wird, hat es in jüngster Zeit Gespräche über Lärmminderungsmaßnahmen zugunsten der Anwohner gegeben. Die Schießanlagen werden daraufhin saniert. Die Schießzeiten wurden wesentlich beschränkt. Bodenuntersuchungen liegen hierzu nicht vor; der Senat wird mit den Alliierten Gespräche mit dem Ziel aufnehmen, Bodenproben durchzuführen.

Berlin, den 23. März 1990

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 3. April 1990

Nr. 893
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über Kurse zur Selbstverteidigung und Selbstbehauptung für Mädchen (Wendo)

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß in Köln-Hürth Kurse zur Selbstverteidigung und Selbstbehauptung (Wendo) für Mädchen zur Vorbeugung gegen sexuellen Mißbrauch an einer Hauptschule angeboten werden?
2. Wie schätzt der Senat die Erfolgschancen solcher Kurse ein?
3. Sieht der Senat Möglichkeiten, die Einführung vergleichbarer Kurse auch in Berliner Schulen zu unterstützen und zu fördern?

Berlin, den 16. Januar 1990

Eingegangen am 22. Januar 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 893

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja. Es handelt sich um ein außerschulisches Angebot, das von der Schulträgerschaft in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule organisiert und durchgeführt wird.

Zu 2.:

Die Erfolgschancen eines solchen Angebotes können vom Senat zur Zeit noch nicht beurteilt werden.

Er sieht allerdings in der Einführung von Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungskursen für Mädchen eine geeignete Präventionsmaßnahme gegen sexuelle Übergriffe.

Insbesondere die Tatsache, daß bei den sogenannten „Wen-Do-Kursen" nicht nur das Erlernen reiner Verteidigungstechniken, sondern auch das Anleiten zum Entdecken und zur Weiterentwicklung der physischen und psychischen Stärken der Mädchen vermittelt wird, erscheint dem Senat ein geeignetes Lernziel.

Zu 3.:

Die Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport wird gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie bemüht sein, Erfahrungen mit Selbstverteidigungskursen in entsprechende Angebote umzusetzen.

Zu solchen Angeboten zählt zum Beispiel der Weiterbildungskurs, der für 20 Lehrerinnen in der Heimvolkshochschule Glienicke zu „Selbstverteidigung" Ende Februar 1990 angeboten wurde.

In Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Zentrum wird darüber hinaus ein entsprechendes Angebot bereits im Projektunterricht und in Arbeitsgemeinschaften an verschiedenen Schulen ausprobiert.

Berlin, den 2. April 1990

Sybille Volksholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 5. April 1990

Nr. 913
des Abgeordneten Ingo Schmitt (CDU)
über katastrophale Raumsituation der Jüdischen Grundschule

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß die Jüdische Grundschule in Charlottenburg aus allen Nähten platzt, sie vom nächsten Schuljahr an keine neuen Klassen eröffnen kann und daß der Bezirk Charlottenburg auf Grund der steigenden Schülerzahlen nicht in der Lage ist, zusätzliche Räume für die Jüdische Grundschule zur Verfügung zu stellen?
2. Was hat der Senat unternommen, um im Lande Berlin einen Ersatzstandort für eine neue und größere Jüdische Schule zu finden?
3. Hat sich der Senat damit zufrieden gegeben, daß der Bezirk Wilmersdorf der Jüdischen Gemeinde zu Berlin ein Gebäude in der Pfalzburger Straße zur Verfügung stellen will, obgleich der Senat weiß, daß das Gebäude in Wilmersdorf erst in acht bis zehn Jahren freigestellt wird?
4. Trifft es zu, daß der Senat der Jüdischen Gemeinde für die Übergangszeit - bis die Pfalzburger Straße nutzbar sein wird - einen provisorischen Aufbau von ca. 6 bis 8 Millionen DM auf dem Schulkomplex Schlüter-Grundschule, Uhland-Grundschule und Jüdische Grundschule versprochen hat, obgleich die Bezirksverordnetenversammlung von Charlottenburg wie auch alle schulischen Gremien wegen der unzumutbaren Überbelastung des Schulkomplexes sich dagegen bzw. nur für ein minimales Provisorium und auch das nur für einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren ausgesprochen haben?
5. Kann sich der Senat endlich bereit erklären, der Jüdischen Gemeinde zu Berlin ein Grundstück im innerstädtischen Bereich für den Bau einer Jüdischen Grundschule zur Verfügung zu stellen, ohne sich ständig hinter nicht zutreffenden bezirklichen Zuständigkeiten zu verstecken?

Berlin, den 19. Januar 1990

Eingegangen am 25. Januar 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 913

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2. und 5.:

Nach Prüfung verschiedener Standortvorschläge sind die Jüdische Gemeinde, das Bezirksamt Charlottenburg von Berlin und der Senat von Berlin übereingekommen, den Neubau einer 2,5zügigen Grundschule der Jüdischen Gemeinde zu Berlin mit 100%iger Ganztagsbetreuung an der Waldschulallee in Berlin-Charlottenburg zu errichten.

Zu 3.:

Auf Grund der Entscheidung für das Grundstück an der Waldschulallee in Charlottenburg ist die Frage nach dem Standort Pfalzburger Straße in Wilmersdorf für eine Grundschule der Jüdischen Gemeinde zu Berlin gegenstandslos.

Zu 4.:

Für die Übergangszeit, voraussichtlich bis zum 31. Juli 1994, erhält die Grundschule der Jüdischen Gemeinde zu Berlin an der Bleibtreustraße einen provisorischen Erweiterungsbau. Damit soll die Versorgung der nunmehr zweizügigen Grundschule der Jüdischen Gemeinde zu Berlin mit 100%iger Ganztagsbetreuung in ausreichendem Umfang gesichert werden. Die voraussichtlichen Kosten des in Fertigteilbauweise vorgesehenen Provisoriums belaufen sich auf ca. 5,0 Mio. DM. Errichtet wird das Provisorium in der Baulücke Bleibtreustraße 44 unter Inanspruchnahme einiger Stellplätze. Pausen-, Spiel- und Sportflächen bleiben von der Maßnahme unberührt. Um weitere Beeinträchtigungen für die ebenfalls am Standort ansässigen zwei Grundschulen zu vermeiden, ist nach Abstimmung der Beteiligten der Umfang des Provisoriums auf zwei Vollgeschosse reduziert worden. Das insgesamt 3geschossige Bauwerk erhält ein ebenerdiges Luftgeschoß, das überwiegend als Eingangsbereich dienen wird und daneben Platz für Stellplätze bietet.

Berlin, den 29. März 1990

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 3. April 1990

Nr. 932
des Abgeordneten Dr. Dieter Biewald (CDU)
über Motorgetriebene Boote auf den Berliner Gewässern

Ich frage den Senat:

1. Wie groß ist die Zahl der auf den Berliner Gewässern befindlichen motorgetriebenen Boote, darunter wie viele Segelboote mit Hilfsmotor?
2. Wie groß schätzt der Senat die dadurch verursachte Verschmutzung der Berliner Gewässer ein?
3. Wie bewertet der Senat das Bemühen der in Vereinen organisierten Motorbootfahrer um den Umweltschutz, wie es dieser Tage in der Verleihung von Umweltschutzpreisen anerkannt wurde?
4. Welche Haltung nimmt der Senat zu Vorschlägen ein, eine „TÜV-Prüfung" für die unter 1. erfragten Bootsmotoren einzuführen?
5. Welche weiteren Überlegungen stellt der Senat an, um gemäß seiner Einschätzung zu Frage 2. zu weiteren schadensreduzierenden Maßnahmen zu kommen?

Berlin, den 19. Januar 1990

Eingegangen am 25. Januar 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 932

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ab 1. Januar 1990 gelten die neuen Vorschriften über die Registrierung und Kennzeichnung von Kleinfahrzeugen mit Antriebsmaschine. Nach diesen Vorschriften waren zum 31. Januar 1990 insgesamt 8 162 Kleinfahrzeuge - davon 2 456 Segelboote mit Antriebsmaschine - registriert. Es ist davon auszugehen, daß die Zahl der Registrierungsfälle bis zum Beginn der Wassersportsaison 1990 nochmals kräftig ansteigen wird.

Zu 2.:

Wie groß der durch motorgetriebene Boote bedingte Anteil der Verschmutzung an der Gesamtbelastung der Gewässer ist, läßt sich mit hinreichender Sicherheit nicht schätzen. Der Senat hat in

seinem Schlußbericht über Maßnahmen zum Schutz der Berliner Gewässer vor Öl- bzw. Benzineintrag durch Bootsmotoren - „Boots-TÜV II" - vom 20. Oktober 1988[1] ausführlich auf die Verunreinigung und nachteilige Veränderung von Gewässern durch den Eintrag von Ölen, Ölbestandteilen und ihren Verbrennungs- und Restabbauprodukten hingewiesen. Grundsätzlich muß davon ausgegangen werden, daß motorgetriebene Sportboote zu einer nicht zu vernachlässigenden Belastung der Gewässer beitragen. Der Umfang der Schadenswirkung hängt von der Art des verwendeten Motortyps ab. Zweitakt-Motoren haben nach wissenschaftlicher Erkenntnis einen höheren Schadstoffausstoß als Viertakt-Motoren.

Zu 3.:

Der Senat begrüßt alle Aktivitäten der Vereine, die die vom Senat betriebene Aufklärungsarbeit zur Vermeidung von Umweltbeeinträchtigungen begleitend unterstützen oder die unmittelbar zu einer Verminderung der vom Motorboot ausgehenden Belastungen der Umwelt beitragen.

Zu 4.:

Der Senat steht - wie dem zu 2. zitierten Schlußbericht zu entnehmen ist - der Einführung einer auf alle Kleinfahrzeuge mit Antriebsmaschine ausgedehnten TÜV-Prüfung durch amtlich anerkannte Sachverständige positiv gegenüber. Da das Land Berlin bezogen auf die gesetzliche Festlegung einer Umweltschutzüberprüfung von Motorbooten nur eine eingeschränkte Regelungskompetenz hat, wird eine bundeseinheitliche Regelung auf der Grundlage eines bereits erarbeiteten Konzepts angestrebt. Der Senat bereitet zur Zeit eine Bundesratsinitiative für den Erlaß von Vorschriften zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Emissionen von Bootsmotoren vor.

Zu 5.:

Im Zuge der Umsetzung kurzfristig zu erreichender umweltpolitischer Zielsetzungen wird aus Gründen des Gewässerschutzes eine Ausdehnung der bestehenden Fahr-(Betriebs-)verbotszeiten für motorgetriebene Sportboote vorbereitet.

Berlin, den 30. März 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 4. April 1990

[1] veröffentlicht in den Mitteilungen des Präsidenten des Abgeordnetenhauses Nr. 305 - Drs. Nr.: 10/2582 -

Nr. 949
des Abgeordneten Ernst-August Poritz (CDU) über Situation am Teltow-Kanal für die Berliner Binnenschiffahrt

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß sich der Innerdeutsche Ausschuß des Bundestages in seiner Sitzung am 13. Dezember 1989 die Wünsche der Berliner Binnenschiffahrt hinsichtlich der Situation am Teltow-Kanal zu eigen gemacht hat und u. a. gefordert hat
 a) eine sofortige Freigabe der Ost-Berliner und DDR-Wasserwege für Personenschiffe, damit Ausflugsdampfer über den Berlin-Spandauer-Kanal vom Moabiter Humboldthafen zum Spandauer Nordhafen oder über die bisher gesperrten Abschnitte der Glienicker Lake und des Teltow-Kanals fahren können;
 b) längere Abfertigungszeiten für die Frachtschiffahrt an den Wasserkontrollpunkten, damit Frachtschiffe in Zukunft am Teltow-Kanal und an der Glienicker Lake länger als bis zu der bisher erlaubten Stunde 14.00 Uhr einfahren können;
 c) eine Lockerung der Kontrollen bei innerstädtischen Fahrten durch Ost-Berlin und eine Freigabe der Liegeplätze für den Transit?
2. Wie bewertet der Senat Berechtigung und Nutzen dieser Forderungen, und wie hat er sie sich ggf. zu eigen gemacht?
3. Wie bewertet der Senat die Haltung der östlichen Seite zu diesen Forderungen?
4. Trifft es zu, daß sich der Regionalausschuß mit diesem Fragenkomplex beschäftigt hat, ggf. wann und wie oft und ggf. mit welchem Ergebnis?
5. Von welchen Zeitvorstellungen geht der Senat bezüglich der Realisierung der Forderungen zu 1. aus - auch im Hinblick auf die kommende Sommersaison -, und wie erklärt er sich die offensichtliche bisherige Erfolglosigkeit seiner Bemühungen im Regionalausschuß?

Berlin, den 31. Januar 1990

Eingegangen am 1. Februar 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 949

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

In der Sitzung des Ausschusses für Innerdeutsche Beziehungen des Deutschen Bundestages am 13. Dezember 1989 ist der von Ihnen aufgelistete Themenkomplex „Binnenschiffahrt" nicht behandelt worden.

Zu 2.:

Bei den angesprochenen Verkehrserleichterungen und Ausweitungen eines grenzüberschreitenden Verkehrs mit Binnenschiffen handelt es sich um Forderungen, die von den Binnenschiffahrtsverbänden seit Jahren geltend gemacht werden; sie sind dem Senat bekannt und werden von ihm unterstützt.

Zu 4.:

Für Angelegenheiten des gegenseitigen Wechsel- und Transitverkehrs zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik sind die Kommissionen nach Art. 32 des Verkehrsvertrages[1] und nach Art. 19 des Transitabkommens[2] zuständig.

Die Bundesregierung hat in Abstimmung mit dem Berliner Senat in beiden Kommissionen bereits wesentliche Fortschritte auch für die Binnenschiffahrt mit der DDR vereinbart. Diese Verhandlungen werden fortgeführt.

Der Provisorische Regionalausschuß für den Ballungsraum Berlin hat sich der Angelegenheiten nur vorbehaltlich entsprechender oder weitergehender Vereinbarungen auf der Grundlage der bestehenden Vertragsbeziehungen und nur bei Anerkennung eines regionalen Regelungsbedürfnisses annehmen können. Hierzu gehören insbesondere die Vereinbarungen über das Befahren von Grenzgewässern und der Abschnitte des Teltowkanals zwischen Glienicker Lake und Griebnitzsee und des Berlin-Spandauer Schiffahrtskanals zwischen Humboldthafen und Nordhafen mit Fahrgastschiffen.

[1] Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über Fragen des Verkehrs vom 26. Mai 1972 (BGBl. II S. 1450).

[2] Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) vom 17. Dezember 1971 (BAnz 1972 Nr. 174 Beilage).

Zu 3. und 5.:

Die Verhandlungen mit der anderen Seite haben auf unterschiedlichen Ebenen bereits zu Erfolgen hinsichtlich der Aufnahme des grenzüberschreitenden Wechselverkehrs mit Fahrgastschiffen und der in Ihrer ersten Frage zu Buchstabe c angesprochenen Forderung nach Erleichterung im Transitverkehr geführt.

Der Senat hat die berechtigte Hoffnung, daß auch die sonstigen noch offenen Fragen einer schnellen Lösung zugeführt werden können. Er ist sich dabei der besonderen Anstrengungen seiner in den Arbeitskreisen vertretenen Mitarbeiter bewußt und muß deshalb den Vorwurf der Erfolglosigkeit mit Entschiedenheit zurückweisen.

Berlin, den 12. März 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 9. April 1990

Nr. 965
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über die Situation in privaten Altenpflege- und -wohnheimen

Ich frage den Senat:

1. Welcher öffentlichen Kontrolle unterliegen private Altenpflege- und -wohnheime in Hinblick auf die Lebenssituation der Bewohner?
2. Unterliegen private Heime, die ausschließlich selbstzahlende Bewohner und Heime deren Pflegesätze zum Teil öffentlich bezuschußt werden unterschiedlichen Kontrollen, bzw. besteht für private Heime Rechenschaftspflicht?
3. Auf welche Weise ist gewährleistet, daß nur entsprechend qualifiziertes Betreuungs- und Pflegepersonal in privaten Heimen beschäftigt wird?
4. Welche Verpflichtung besteht in Seniorenwohnheimen auf Grund Pflegebedürftigkeit (z. B. nach einem Krankenhausaufenthalt) nicht mit dem normalen Betreuungsaufwand zu betreuende Bewohner in entsprechende Pflegeheime zu vermitteln bzw. bis zu deren Umzug zu betreuen oder eine Betreuung zu organisieren, um unnötig lange Krankenhausaufenthalte zu vermeiden?
5. Nach welchen Kriterien wird das Eintreten von Pflegebedürftigkeit in privaten Heimen beurteilt und wie und von wem werden diese Kriterien überprüft?
6. Auf welche Weise sind alte Menschen, die in privaten Heimen leben vor Übervorteilung im Fall eintretender Pflegebedürftigkeit geschützt?
7. Welcher Schutz besteht für Bewohner privater Heime bei geplanten Umnutzungen des Gebäudes (z. B. als Bürogebäude) und bei Besitzerwechsel, damit deren ordnungsgemäße Betreuung gewährleistet bleibt?
8. Welche Maßnahmen wurden unternommen, um die vor ca. 3 Jahren in der Presse veröffentlichten katastrophalen Zustände in den Senioren- und Pflegeheimen F. zu beheben, und sind diese Heime seitdem unter regelmäßiger Kontrolle?

Berlin, den 29. Januar 1990

Eingegangen am 6. Februar 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 965

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das Gesetz über Altenheime, Altenwohnheime und Pflegeheime für Volljährige (HeimG) vom 7. August 1974 (GVBl. S. 2013) ist ein Schutzgesetz, für dessen Durchführung das Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben - Landesversorgungsamt - Referat Heimgesetz - zuständig ist, sofern es sich um

Seniorenheime
Seniorenheime für erhöht Pflegebedürftige
Seniorenwohnhäuser
bzw. gleichartige Einrichtungen

handelt. Dabei ist unerheblich, ob es sich um Einrichtungen in städtischer, karitativer oder gewerblicher Trägerschaft handelt.

Gemäß § 2 HeimG sind die Interessen und Bedürfnisse der Bewohner der Einrichtungen vor Beeinträchtigungen zu schützen. Diesem Zweck dient das im HeimG angelegte Instrumentarium, einschließlich der Aufgaben der Aufsicht und Beratung.

Neben der Aufsicht nach dem HeimG unterliegen alle o. g. Träger auch Kontrollen durch die Gesundheitsämter und Bau- und Wohnungsaufsichtsämter, die dafür über eigene Rechtsgrundlagen verfügen und im Rahmen ihrer Tätigkeit letztlich auf die Sicherstellung einer vertretbaren Lebenssituation von Bewohnern in Einrichtungen hinwirken.

Zu 2.:

Nein, Heime in gewerblicher Trägerschaft unterliegen der gleichen Aufsicht wie die städtischen und karitativen Einrichtungen. Die Heime sind der Aufsichtsbehörde insofern rechenschaftspflichtig, als sie z. B. auf Verlangen Auskünfte erteilen und die Einsichtnahme in die Geschäftsunterlagen dulden müssen. Gemäß § 2 HeimG dient dies u. a. auch dazu, zu verhindern, daß ein Mißverhältnis zwischen Entgelt und Leistung besteht.

Zu 3.:

Mangels Rechtsgrundlage kann der Träger eines Heimes nicht verpflichtet werden, ausschließlich Betreuungs- und Pflegepersonal mit entsprechender beruflicher Qualifikation zu beschäftigen.

Die 1967 erlassene und hinsichtlich der Zahl und Eignung der Beschäftigten noch heute gültige Verordnung über Mindestanforderungen und Überwachungsmaßnahmen gegenüber gewerblichen Altenheimen, Altenwohnheimen und Pflegeheimen für Volljährige vom 3. Oktober 1967 (GVBl. S. 1457) verlangt, daß eine den Alters- und Pflegebedürfnissen der Heimbewohner entsprechende Betreuung und Versorgung gewährleistet sein muß. In der Verordnung wird weiter verlangt, daß sich unter den in einem Pflegeheim Beschäftigten mindestens eine ausgebildete Pflegekraft befinden muß, die nicht mehr als 15 Heimbewohner betreuen darf. Ordnungsbehördliche Eingriffe können sich damit z. B. an der mangelnden Eignung von Pflegekräften orientieren.

Zu 4.:

Die Betriebserlaubnis ist zu versagen oder zu widerrufen, wenn die ärztliche und gesundheitliche Betreuung von Bewohnern in einer Einrichtung nicht gesichert ist.

Der Betreiber der Einrichtung muß dafür Sorge tragen, daß in seiner Einrichtung die notwendige Pflege und Betreuung erfolgt. Sofern er dies auf Dauer nicht gewährleisten kann, muß er für die Aufnahme in einer anderen geeigneten Einrichtung sorgen.

Eine Verpflichtung, die pflegerischen Dienste im Heim über das heimtypische Maß hinaus so zu erweitern, daß der Aufenthalt eines Bewohners im Krankenhaus vermieden oder verkürzt wird, besteht nicht.

Zu 5.:

Die Kriterien für die erhöhte Pflegebedürftigkeit sind 1966 von der damaligen Senatsverwaltung für Gesundheitswesen festgelegt worden und heute noch wie folgt verbindlich:

„Erhöht pflegebedürftig sind Seniorenheimbewohner, die nicht nur vorübergehend eine ständige Hilfe zu den Verrichtungen des täglichen Lebens benötigen. Dazu gehören insbesondere

1. Personen mit erheblicher Gebrauchsbehinderung mehrerer Gliedmaßen,
2. Personen mit Blasen- und Mastdarmlähmungen,
3. Personen, die blind oder hochgradig sehschwach sind und/ oder Rückentwicklung der geistigen Kräfte vorliegt (-liegen),
4. Personen mit schweren psychischen Störungen, insbesondere desorientierte Personen, die einer ständigen Aufsicht bedürfen,
5. ständig Bettlägerige."

In Heimverträgen, auch von gewerblichen Trägern, bemißt sich die Höhe der zu zahlenden Heimkosten am Umfang der zu erbringenden Betreuung und Pflege. Sofern der Sozialhilfeträger in Anspruch genommen werden soll, muß ein ärztliches Gutachten vom behandelnden Arzt erstellt werden; dieses wird vom Sozialhilfeträger dem Amtsarzt zur Stellungnahme, ob die erhöhte Pflegebedürftigkeit gegeben ist, zugeleitet.

Zu 6.:

Der zwischen Heimbewohnern und Heim zu schließende Heimvertrag regelt, welche Leistungen seitens der Einrichtung zu erbringen sind und welche Heimkosten hierfür entstehen. Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit ist der Vertrag entsprechend zu ändern. Sofern zwischen den gebotenen Leistungen und dem geforderten Entgelt ein Mißverhältnis entsteht, wird seitens der Aufsichtsbehörde auf Abstellung hingewirkt.

Zu 7.:

In jedem Heimvertrag werden Kündigungsfristen geregelt, die auch für den Heimträger z. B. bei von ihm beabsichtigter Aufgabe oder Umwandlung, verbindlich sind. Der Träger einer Einrichtung ist verpflichtet, bereits diese Absicht unverzüglich der Aufsichtsbehörde anzuzeigen und darüber hinaus den Heimbeirat seiner Einrichtung rechtzeitig an dieser Entscheidung mitwirken zu lassen. Damit soll sichergestellt werden, daß bis zum Vertragsende die im Heimvertrag geregelten und vereinbarten Leistungen aufrechterhalten werden.

Zu 8.:

Die genannten Einrichtungen unterliegen der gleichen regelmäßigen Kontrolle wie alle anderen Einrichtungen, auf die das Heimgesetz anzuwenden ist. Die Intensität der Aufsicht und der sich daraus gegebenenfalls ergebenden Maßnahmen bemißt sich an den vermuteten oder festgestellten Mißständen und der Bereitschaft des Trägers diese abzustellen.

Sowohl durch Heimaufsicht als auch durch staatsanwaltliche Intervention vor Ort wurde in den genannten Heimen jedem einzelnen in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwurf nachgegangen und in den wenigen Punkten, in denen sich Vorwürfe erhärteten, auf unverzügliche Abstellung hingewirkt. Die vorgefundenen Probleme in den Einrichtungen rechtfertigen nicht die Beschreibung der dortigen Heimsituation mit dem Adjektiv „katastrophal".

Das staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Eine der beiden Einrichtungen der genannten Gesellschaft ist inzwischen von Trägerseite aufgegeben worden. Die andere Einrichtung unterliegt wie vorher auch weiterhin der regelmäßigen Kontrolle durch die für das Heimgesetz zuständigen Behörde.

Berlin, den 23. März 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 2. April 1990

Nr. 971
des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD) über Wiederherstellung des Straßen-, Brücken- und Wegenetzes zwischen den Bezirken Kreuzberg, Mitte, Friedrichshain und Treptow

Ich frage den Senat:

1. Gibt es eine detaillierte Planung, in welcher Reihenfolge die unterbrochenen Straßen, Brücken und Wege zwischen o. a. Bezirken wiederhergestellt werden sollen unter der Voraussetzung, daß es kurzfristig zu einem Abkommen über regionale Zusammenarbeit zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik kommt?
2. Wie hoch sind die geschätzten Kosten?
3. Wann wird diese Planung mit den parlamentarischen Gremien und der Berliner und Kreuzberger Wirtschaft abgestimmt?

Berlin, den 1. Februar 1990

Eingegangen am 6. Februar 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 971

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat geht davon aus, daß nach Wegfall der Grenzen möglichst sämtliche ursprünglich vorhandenen Verbindungen zwischen den Bezirken Berlins wiederhergestellt werden. Für die Zwischenzeit werden die notwendigen Abstimmungen auf Grund von Empfehlungen des Provisorischen Regionalausschusses getroffen. Dabei werden vorrangig Wünsche, die aus den bezirklichen Gremien kommen, in die Gespräche mit der anderen Seite eingeführt und soweit wie möglich erfüllt. Dies betrifft sowohl den Ort des Überganges wie auch die Zulassung für bestimmte Verkehrsarten oder den Ausbau selbst. Das Bezirksamt selbst informiert in den bezirklichen Gremien über den Stand der jeweiligen Vereinbarungen.

Zu 2.:

Eine Kostenermittlung ist zur Zeit noch nicht möglich, weil nicht alle Bereiche zugänglich sind und weil mit den Ermittlungen insbesondere im Bereich der Bezirke Mitte, Friedrichshain und Treptow erst begonnen wurde.

Zu 3.:

Über die Planungen werden die Ausschüsse des Abgeordnetenhauses bzw. der Bezirksverordnetenversammlungen ständig informiert. Daneben besteht kontinuierlich Kontakt zur (Kreuzberger) Wirtschaft.

Berlin, den 23. März 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 2. April 1990

Nr. 978
des Abgeordneten Benedikt Hopmann (AL) über direkte oder indirekte Ausgaben des Senats für das gescheiterte Wirtschaftsansiedlungsprojekt

Ich frage den Senat:

1. Welche Ausgaben hat der Senat seit Verpachtung des Grundstücks in der Lübarser Straße an die Firma T. für dieses Grundstück leisten müssen? (Instandsetzung und -haltung, Bewirtschaftung usw.)
2. Gibt es Kosten, die die Firma hätte begleichen müssen, für die der Senat aber im Sinne einer Eigentümerhaftung für das Grundstück aufkommen mußte?
3. Welche Einnahmen hat der Senat aus dem Pachtvertrag für das Grundstück seit Abschluß des Vertrages erhalten?
4. Sieht der Senat im nachhinein vertragliche Möglichkeiten bei der Grundstücksvergabe oder bei den Wirtschaftsförderungsverträgen, die das finanzielle Fiasko hätten vermeiden können?

Berlin, den 6. Februar 1990

Eingegangen am 13. Februar 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 978

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die im Zusammenhang mit der Vermietung des ehemaligen landeseigenen Grundstücks Lübarser Straße 8-38 an die Firma T. angefallenen Herrichtungskosten für die Gebäude sind - je nach Kostenträgerschaft - in vier Blöcke aufgeteilt worden:

a) Reparatur und Instandsetzung
b) substanzverbessernde Baumaßnahmen
c) denkmalpflegerische Kosten
d) betriebsspezifische Herrichtung für die Firma T.

Reparatur und Grundinstandsetzung sind vom Bezirksamt Reinickendorf von Berlin veranlaßt worden. Der dafür entstandene Aufwand beträgt rund 1,14 Mio. DM einschließlich Mehrwertsteuer.

Die sogenannten substanzverbessernden Baumaßnahmen und den denkmalpflegerischen Mehraufwand hat die Firma T. absprachegemäß im eigenen Namen und gegen eigene Rechnung beauftragt und abgewickelt, um eine möglichst zügige und den Zeitvorstellungen der Firma entsprechende Fertigstellung der Baumaßnahmen zu gewährleisten. Hierfür ist ihr Aufwandersatz aus Haushaltsmitteln der Senatsverwaltung für Wirtschaft in einer Größenordnung von rund 4,12 Mio. DM einschließlich Mehrwertsteuer gewährt worden.

Die betriebsspezifischen Herrichtungsmaßnahmen an und in den Gebäuden mußten von der Firma T. selbst finanziert werden.

Das Bezirksamt hatte Ausgaben für Betriebskosten (Heizung, Wasser und Entwässerung) in Höhe von insgesamt 371 150,10 DM. Es entstanden zudem Stromkosten in Höhe von insgesamt 3 072,97 DM. Da nur ein Teil des Grundstücks an die Firma T. vermietet war und dieses Mietverhältnis stufenweise je nach dem Fortschreiten der Ingebrauchnahme dieses Teilgrundstücks erweitert worden ist, lassen sich Aussagen über den Anteil der Grundsteuer und den Anteil der Kosten für die Gebäudefeuerversicherung nicht machen. Nach dem Vertrag trägt das Land Berlin Grundsteueranteile und die Gebäudefeuerversicherung selbst.

Zu 2.:

Die unter 1. aufgeführten Betriebskosten hätten dem Eigentümer, der für diese Kosten in Anspruch genommen wird, von der Firma T. erstattet werden müssen.

Zu 3.:

Das Bezirksamt hat aus dem Vertrag Mieteinnahmen von insgesamt 140 626 DM erzielt.

Zu 4.:

Nein. Ergänzend wird darauf hingewiesen, daß der mit der Firma T. geschlossene Vertrag nur den Zeitraum bis zum Abschluß eines Erbbaurechtsvertrages überbrücken sollte. Eine andere landeseigene Immobilie, die den Anforderungen der Firma T. aus deren Investitionsvorhaben hätte gerecht werden können, stand zum Zeitpunkt der Vergabe des Grundstücks nicht zur Verfügung. Das aus wirtschaftspolitischer Sicht begrüßenswerte und besonders förderungswürdige Vorhaben der Firma T. war nur an diesem Standort in Berlin realisierbar. Die Gebäude selbst hätten ohnehin auch für andere denkbare gewerbliche Nutzungen repariert und grundinstandgesetzt werden müssen. Für die sogenannte substanzverbessernden Baumaßnahmen war ein Mietzuschlag in Höhe von 6 v. H./per anno des aus Haushaltsmitteln des Landes Berlin dafür finanzierten Aufwandes (ohne denkmalpflegerische Kosten) mit der Firma T. vereinbart worden. Es handelte sich letztlich auch bei diesen Maßnahmen um Investitionen in eine landeseigene Immobilie, die für jeden gewerblichen Nutzer von Vorteil waren.

Berlin, den 21. März 1990

Dr. Meisner
Senator für Finanzen

Eingegangen am 29. März 1990

Nr. 994
des Abgeordneten Benedikt Hopmann (AL) über Förderung von Selbsthilfegruppen

Ich frage den Senat:

1. Welche Projekte sind nach den Kriterien für die Förderung von Selbsthilfegruppen - Anlage zur Senatsvorlage Nr. 870/82 -
 a) im Jahr 1989
 b) im Jahr 1988
 gefördert worden?
2. Trifft es zu, daß die gegenwärtigen Förderkriterien überarbeitet werden?
 Falls ja: bis wann kann mit der Vorlage eines Entwurfs der überarbeiteten Förderkriterien gerechnet werden?
3. Welche Kriterien für die Förderung von Selbsthilfegruppen sollen insbesondere überarbeitet werden und welche Grundsätze sollen hierfür maßgebend sein?

Berlin, den 15. Februar 1990

Eingegangen am 20. Februar 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 994

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat von Berlin hat dem Abgeordnetenhaus von Berlin mit Schreiben - SenGesSoz - VI B 43 - vom 25. Oktober 1989 aus-

führlich über den Förderungszeitraum von 1988 bis zum 30. Juni 1989 berichtet. In den Anlagen beigefügt waren Listen mit detaillierten Angaben über jedes geförderte Selbsthilfeprojekt.

Über die Förderung 1989 insgesamt wird der Senat dem Abgeordnetenhaus von Berlin einen Bericht bis zum 31. August 1990 - gemäß Auflagenbeschluß des Abgeordnetenhauses von Berlin - vorlegen.

Zu 2.:

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales mit Beschluß vom 8. Dezember 1989 gebeten, bis zum 30. April 1990 neue Leitlinien für die Selbsthilfeförderung und für die Übernahme in die Dauerförderung vorzulegen. Die Senatsverwaltung ist trotz der engen Terminsetzung bemüht, die neuen Förderkriterien dem Abgeordnetenhaus von Berlin termingerecht zuzuleiten.

Ein erster Entwurf neuer Kriterien wurde verschiedenen Arbeitskreisen von Selbsthilfegruppen, der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, allen Gesundheits- und Sozialstadträt(inn)en sowie den Fachabteilungen der Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie sowie Gesundheit und Soziales mit der Bitte um schriftliche Stellungnahme bis zum 16. Februar 1990 zugeleitet. Am 21. Februar 1990 wurde hierzu zusätzlich eine öffentliche Anhörung durchgeführt.

Der erste Entwurf neuer Kriterien wurde zudem allen Mitgliedern des Ausschusses Gesundheit und Soziales des Abgeordnetenhauses von Berlin zur Kenntnis zugeleitet.

Zu 3.:

Das Konzept der Selbsthilfeförderung wird im Grundsatz fortgeschrieben. Wir verweisen dazu im übrigen auf die in Nr. 4 des Berichtes über die Förderung von Selbsthilfegruppen dargestellten Veränderungen in der Förderungspraxis (Schreiben an den Hauptausschuß - ohne Datum - VI B 43, das dieser am 10. November 1989 zustimmend zur Kenntnis genommen hat). Wir bitten im übrigen um Verständnis, daß wir im gegenwärtigen Verfahrensstand auf die weitergehende Bekanntgabe von Einzelheiten oder Grundsätzen für die künftige Selbsthilfeförderung verzichten, weil dies auch von den Betroffenen als präjudizierende, das heißt den Senat bindende Festlegung verstanden werden könnte.

Berlin, den 23. März 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 3. April 1990

Nr. 1013
des Abgeordneten Hubert Vogt (CDU) über fehlender Flankenschutz bei Lkw

Ich frage den Senat:

1. Weshalb wird nicht zur Verbesserung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer bei allen der Aufsicht des Landes Berlin unterstehenden Fuhrparks - u. a. bei den Bezirken, der BSR, der BVG etc. - bei der Neubeschaffung von Lkw die Ausrüstung mit einem Unterfahr- und Flankenschutz veranlaßt bzw. die Lkw nachgerüstet?
2. Wie hoch war die Anzahl der Lkw-Neubeschaffungen der einzelnen Fuhrparks im Zeitraum Januar 1988 bis Januar 1990 und die Anzahl der vollständigen Schutzausrüstungen?

Berlin, den 19. Februar 1990

Eingegangen am 22. Februar 1990

Antwort (Zwischenbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1013

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Mit der Richtlinie 89/297/EWG vom 13. April 1989 wurden die technischen Anforderungen an einen seitlichen Unterfahrschutz für den EG-Bereich festgelegt.

In der Neunzehnten Verordnung zur Änderung der StVZO - die im Sommer 1990 in Kraft treten soll - ist vorgesehen, § 32 c „Seitliche Schutzvorrichtungen" in die StVZO aufzunehmen. In § 72 ist dann geregelt, daß diese Vorschrift ab dem 1. Mai 1991 für alle neu in den Verkehr kommenden Nutzfahrzeuge über 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht zur Anwendung kommt.

Nach unserer Kenntnis bieten Fahrzeughersteller noch nicht für jedes Fahrzeug solche Unterfahrschutzeinrichtungen an; Zubehörhersteller versorgen die geringe Nachfrage in Einzellieferung.

Trotzdem haben die Eigenbetriebe des Landes Berlin bereits im Vorgriff auf die zu erwartende Regelung bzw. im Hinblick darauf, zum Teil als Forschungsvorhaben, Umrüstungen ihrer Lkw vorgenommen. Auf Grund des zum Teil noch nicht vorhandenen Angebots derartiger Schutzvorrichtungen mußten Eigenanfertigungen oder Zulieferungen von Spezialfirmen Verwendung finden.

Beispielhaft seien hier folgende Maßnahmen genannt:

Die **Berliner Verkehrs-Betriebe (BVG)** haben bereits im Juli 1988 die ersten Lkw in Eigeninitiative entsprechend nachgerüstet (zwei Fahrzeuge mit Hänger) und sind bemüht, nachträglich - sofern die technische Möglichkeit besteht - ihre Fahrzeuge mit einem geeigneten Flankenschutz auszurüsten.

Zwischen Januar 1988 und Januar 1990 wurden von der BVG insgesamt 9 Lkw mit einem Höchstgewicht von mehr als 3,5 t, eine Sattelzugmaschine mit Auflieger sowie ein Hänger bestellt. Da in diesen Fällen der seitliche Flankenschutz von den Lkw-Herstellern nicht angeboten wird, müssen diese Fahrzeuge nachgerüstet werden.

Die **Berliner Gaswerke (GASAG)** haben in der Zeit Januar 1988 bis Januar 1990 6 Lkw neu beschafft. Davon sind drei mit Flankenschutz bereits ausgerüstet. Die anderen drei werden entsprechend den betrieblichen Möglichkeiten nachgerüstet.

Bei den **Berliner Wasser-Betrieben (BWB)** sind alle Beschaffungen größerer Lkw (17 Fahrzeuge) ab Januar 1988 mit seitlichem Unterfahrschutz versehen worden.

Bei den **Berliner Hafen- und Lagerhaus-Betrieben** wurden im Zeitraum Januar 1988 bis Januar 1990 zwei Lkw (Tankfahrzeuge) neu beschafft. Sie sind mit rückwärtigem Unterfahrschutz und mit seitlichem Flankenschutz ausgerüstet.

Allgemein steigende Unfallzahlen, insbesondere unter Beteiligung von Radfahrern, veranlaßten die **Berliner Stadtreinigungs-Betriebe (BSR)** bereits im Jahr 1986, eigene konstruktive Lösungen zur Entwicklung eines seitlichen Flankenschutzes an Fahrzeugen aufzunehmen.

Die Fahrzeug- und Aufbauhersteller konnten zu dieser Zeit derartige Seitenverkleidungen nicht liefern, da sie vermutlich hierfür keinen Handlungsbedarf erkannten. Dieses Pilotprojekt der BSR - es wurden mehrere Musteranbauten entwickelt - führte letztlich auch zu der Initiierung eines Forschungsvorhabens, dessen Ergebnis zu der heute fast handelsüblichen Ausführung maßgeblich beitrug.

Unabhängig davon entschieden sich die BSR aber schon im Jahre 1987 für den grundsätzlichen Anbau von Seitenverkleidungen als Flankenschutz. Diese passive Sicherheitseinrichtung ist ein weiterer Beitrag zum vorbeugenden Unfallschutz.

Der ebenfalls in der Kleinen Anfrage benutzte Begriff Unterfahrschutz steht hiermit nicht im Zusammenhang. Die Anbringung von heckseitig angeordneten Unterfahrschutzeinrichtungen ist in der Straßenverkehrszulassungsordnung (§ 32 b StVZO) geregelt und unter bestimmten Voraussetzungen vorgeschrieben.

Entsprechend den zuvor gemachten Ausführungen werden sämtliche Neufahrzeuge der BSR grundsätzlich mit einem Flankenschutz beschafft. Ausgenommen von dieser Ausstattung sind lediglich die Spezialfahrzeuge und Arbeitsmaschinen, an denen der Flankenschutz durch bauartbedingte Verkleidungen/Konstruktionen von vornherein gegeben bzw. nicht möglich ist.

1988 wurden 89 neue Fahrzeuge in Dienst gestellt, davon waren 27 mit Flankenschutz ausgestattet. 1989 wurden 91 Fahrzeuge beschafft, hiervon waren 8 mit Flankenschutz ausgerüstet. Für 1990 sind bislang 36 Fahrzeuge in Auftrag gegeben, sämtliche erhalten einen Flankenschutz. Darüber hinaus werden 1990 mindestens 16 alte Fahrzeuge entsprechend nachgerüstet.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß von den bei den BSR derzeitig eingesetzten Fahrzeugen 134 mit Flankenschutz ausgerüstet sind.

Die **Polizeibehörde** hat drei Fahrschul-Lkw mit Anhängern und voller Schutzausrüstung neubeschafft. Vier doppelachsige Lkw mit Kippvorrichtung sollen in diesem Jahr mit Schutzausrüstung nachgerüstet werden. Im wesentlichen sind fehlende Haushaltsmittel der Hinderungsgrund für eine zügige Ausrüstung mit Schutzeinrichtungen bei den Lkw, die dafür geeignet sind. Insgesamt wurden fünf Lkw in dem erfragten Zeitraum beschafft.

Bei der Herstellung von Einsatzfahrzeugen der **Feuerwehr** sind Normvorschriften zu beachten; diese sehen einen Unterfahr- und Flankenschutz nicht vor.

Er ist bei Lösch-Hilfeleistungs-Fahrzeugen (sie bilden die „Grundausstattung" des Löschzuges) auch nicht notwendig, weil die Konstruktion und auch Ausstattung dieser Lkw

- Vor- und Niederlegung
- Gerätekasten an den Seiten
- (in gewisser Weise auch) Schlauchhaspel am Heck

bereits weitgehend einen Unterfahr- und Flankenschutz bewirken.

Bei den übrigen Lkw ist die Berliner Feuerwehr allerdings - entgegen den DIN-Vorschriften - doch dabei zu erproben, ob ein Unterfahr- und Flankenschutz im Einsatzfall mitunter nicht eher hinderlich ist. Im Zuge dieser Erprobung sind 1989 zwei Anhänger der Fahrschule mit einem Flankenschutz und hinterem Unterfahrschutz ausgestattet und die gerade gelieferten zwei Wechsellader mit Flankenschutz und hinterem Unterfahrschutz ausgerüstet worden. Außerdem sollen die beiden in der Beschaffung befindlichen Lkw ebenfalls einen Flanken- und hinteren Unterfahrschutz erhalten. Zusätzlich zu den Lösch-Hilfeleistungs-Fahrzeugen wurden vier Lkw (einer mit hinterem Unterfahrschutz) beschafft.

Hinsichtlich der anderen Fuhrparks des Landes Berlin wird um Fristverlängerung bis Mitte April 1990 gebeten, da die Ermittlungen der Zahlenangaben noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Berlin, den 10. März 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 14. März 1990

Nr. 1016
der Abgeordneten Ursula Leyk (SPD)
über Telebus-Benutzung

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß Telebus-Benutzung nur für Berechtigte und max. eine Begleitperson gestattet wird?
2. Ist dem Senat bewußt, daß es aus diesem Grunde für Familien mit behinderten Telebus-Berechtigten im Kindes- und Jugendalter und Kleinkindern besondere Schwierigkeiten gibt, da den begleitenden Erziehungsberechtigten die Mitnahme ihres nicht behinderten Kleinkinds verwehrt wird?
3. Sieht der Senat die Möglichkeit, hier kurzfristig Abhilfe zu schaffen, indem die zusätzliche Mitnahme von kleinen Kindern ab sofort gestattet wird?

Berlin, den 22. Februar 1990

Eingegangen am 28. Februar 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1016

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Aus Platzgründen kann in der Regel nur eine Person die/den Telebus-Berechtigte(n) bei einer Telebus-Fahrt begleiten. In Ausnahmefällen können nach vorheriger Anmeldung über die Fahrtwunsch-Annahme und bei ausreichendem Platzangebot in dem entsprechenden Fahrzeug auch zwei Begleitpersonen mitfahren.

Zu 2. und 3.:

In Einzelfällen hat der Telebus-Fahrdienst in der Vergangenheit auch Eltern mit Kleinkindern Fahrtgelegenheiten - als Sonderservice - gewährt. Allerdings kann dies - je nach Bauart des Fahrzeuges aus Kapazitäts- oder Sicherheitsgründen - nicht generell zugesagt werden. Gesetzlich vorgeschriebene Sicherheitsvorschriften, z. B. für das Befestigen von Kinderwagen, müssen in jedem Fall beachtet werden.

Der Betreiber des Telebus-Fahrdienstes ist aber sehr bemüht, auch Familien mit behinderten oder nicht behinderten Kindern bei Vorhandensein von Telebus-Berechtigungen gemeinsame Fahrten einzuräumen.

Berlin, den 28. März 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 2. April 1990

Nr. 1021
des Abgeordneten Eckhardt Barthel (SPD)
über Unterlaufung des Boykotts der VR China

Ich frage den Senat:

1. Hält der Senat den internationalen Boykott der VR China für berechtigt, der auf Grund der Massaker im Juni 1989 in Peking und der - weiterhin bestehenden - Repressionsmaßnahmen gegen die demokratische Opposition verhängt wurde?
2. Wenn ja, hat der Senat dann keine Probleme damit, Verhandlungen mit chinesischen Stellen zur Erweiterung der Zusammenarbeit aufzunehmen, wie es die Senatsverwaltung für Arbeit, Verkehr und Betriebe am 29. Januar 1990 stolz angekündigt hat?

Berlin, den 23. Februar 1990

Eingegangen am 28. Februar 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1021

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja. Die Haltung des Senats von Berlin orientiert sich an den Entschließungen des Deutschen Bundestages vom 15. und 23. Juni 1989 und der Entschließung des Europäischen Rats vom 27. Juni 1989. Der Senat verurteilt in Übereinstimmung mit der Bundesregierung die nach wie vor bestehenden Repressionen in der Volksrepublik China. Es ist aber gemeinsame Auffassung von Bund und Ländern, daß Vereinbarungen über deutsch-chinesische Zusammenarbeit, die vor den Ereignissen im Juni 1989 geschlossen wurden und unmittelbar der Bevölkerung zugute kommen, erfüllt werden müssen.

Zu 2.:

Die in der Presseerklärung erwähnten Verhandlungen werden selbstverständlich erst dann aufgenommen, wenn eine Normalisierung der Lage in China eingetreten ist. Im übrigen ist auch hier zu beachten, daß die vertragliche Zusammenarbeit zwischen Berlin und Peking auf der Grundlage der Memoranden vom 20. Juni 1988 überwiegend der Pekinger Bevölkerung zugute kommt.

Berlin, den 28. März 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 3. April 1990

Nr. 1023
des Abgeordneten Michael Cramer (AL) über Verschwendung von Steuergeldern - Teil II

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch sind zwischenzeitlich die Gesamtkosten für Senatsanzeigen in Tageszeitungen im Zusammenhang mit dem Arbeitskampf der Erzieher/innen in den Berliner Kindertagesstätten?
2. Welche Anzeigen wurden seit der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage Nr. 812 und in welchen Zeitungen wurden sie geschaltet?
3. Wie empfindet der Senat die Berichterstattung in den Tageszeitungen über den Arbeitskampf der Erzieher/innen?
4. Ist der Senat der Meinung, daß die Haltung des Senates, seine Beschlüsse und seine Argumente in diesen Zeitungen verschwiegen werden?
5. Ist der Senat in seinem Anzeigenkampf eher von Überlegungen ausgegangen, daß jedes Produkt an den Mensch gebracht werden kann, mensch müsse nur genug Werbung machen?
6. Wurde unabhängig von der Zuständigkeit des Regierenden Bürgermeisters für die Presse- und Informationsarbeit für den Senat als Kollegialorgan versucht, im Senat einen Konsens sowohl über die Anzeigen als auch über deren Inhalt zu erreichen?
7. Waren diese eventuellen Bemühungen von Erfolg gekrönt oder gab es Einwendungen, respektive Widerspruch.
8. Wenn Widerspruch, von welcher Seite erfolgte dieser?
9. Hält der Senat es nach wie vor für die richtige Vorgehensweise, Steuergelder in einem laufenden Arbeitskampf und vor allem vor dem Hintergrund der ansonsten doch leeren Kassen, einzusetzen?

Berlin, den 1. März 1990

Eingegangen am 2. März 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1023

Im Namen des Senats von Berlin
beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die vier Anzeigendurchgänge im Dezember und Februar haben insgesamt 96 944,49 DM gekostet.

Zu 2.:

Die Anzeigen

„Kita - Gespräche statt Streiks"
„Kita - Verbesserungen Schritt für Schritt"
„Kitas: Man redet wieder miteinander"
„Die Kinder wollen wieder in die Kitas"

wurden in sämtlichen Berliner Tageszeitungen geschaltet, also in BZ, Berliner Morgenpost, Tagesspiegel, Bild-Zeitung, taz und Volksblatt Berlin.

Zu 3.:

Der Senat bewertet die Berichterstattung der Presse nicht.

Zu 4.:

Nein.

Zu 5.:

Der Senat ist bei der Veröffentlichung der Anzeigen von der Überlegung ausgegangen, daß die Öffentlichkeit und die vom Kita-Streik betroffenen Eltern und Erzieher die Argumente kennen sollten, die dazu führen, daß ein Tarifvertrag, der Gruppengrößen und Personalschlüssel direkt oder indirekt regelt, nicht möglich ist. Mit der Verbreitung dieser sachlichen Informationen hat der Senat dazu beitragen wollen, den die betroffenen Kinder und Eltern belastenden Kita-Streik zu beenden und weiteren Schaden von ihnen abzuwenden.

Zu 6. und 7.:

Ja, jedoch wurde ein solcher Konsens nicht mit allen Mitgliedern des Senats erreicht.

Zu 8.:

Er erfolgte von der Senatorin für Frauen, Familie und Jugend sowie von der stellvertretenden Senatssprecherin.

Zu 9.:

Der Senat hält dies auch weiterhin für richtig, da Aufklärung dazu beitragen kann, die Debatte um den Kita-Streik zu versachlichen und den Arbeitskampf wieder zu beenden. Mit seiner Informationsarbeit kommt der Senat seiner Pflicht nach, Schaden von den vom Streik betroffenen Eltern und Kindern abzuwenden.

Berlin, den 29. März 1990

Walter Momper
Regierender Bürgermeister

Eingegangen am 3. April 1990

Nr. 1025
des Abgeordneten Hartwig Berger (AL) über Was fliegt denn da am Hahn-Meitner-Institut?

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß der Rettungshubschrauber Christoph III am 14. Februar 1990 gegen 13.45 Uhr in unmittelbarer Nähe des Atomforschungsreaktors des Hahn-Meitner-Instituts gelandet ist?

2. Wie beurteilt der Senat diese Tatsache angesichts der Zusage der Alliierten, einen 500-Meter-Umkreis um den Reaktor von Hubschrauberflügen freizuhalten?
3. Warum konnte der Krankentransport nicht mit einem Kraftfahrzeug zum Krankenhaus Heckeshorn erfolgen, das weniger als zehn Minuten Fahrzeit entfernt liegt?

Berlin, den 1. März 1990

Eingegangen am 2. März 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1025

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja, der Rettungshubschrauber Christoph 31 wurde am 14. Februar 1990 um 13.44 Uhr zur Versorgung eines durch einen Stromschlag verletzten Notfallpatienten zum Hahn-Meitner-Institut alarmiert. Der Rettungshubschrauber mit dem an Bord befindlichen Notarzt landete dort in einer Entfernung von ca. 250 Metern vom Reaktorgebäude, um die Zeit bis zur Versorgung des Notfallpatienten soweit wie möglich zu verkürzen.

Zu 2.:

Nach der von den Alliierten getroffenen Regelung sind die alliierten Hubschrauberpiloten gehalten, bei Routineflügen das Reaktorgebäude in einem Umkreis von 500 Metern zu umfliegen.

Nach Abwägung aller Umstände war die Entscheidung des Hubschrauberpiloten, näher heranzufliegen, in diesem Einzelfall vertretbar, insbesondere auch deshalb, weil bei einer möglichen Flugstörung der unter aller gebotenen Vorsicht unternommene Anflug an das Gelände des Hahn-Meitner-Instituts jederzeit hätte abgebrochen werden können. Im übrigen ist der Reaktor gegenwärtig nicht in Betrieb, so daß ohnehin keine Gefährdung bestand.

Zu 3.:

Der Frage liegt offenbar die Annahme zugrunde, daß der Rettungshubschrauber zum Krankentransport in Anspruch genommen worden sei. Das ist jedoch nicht der Fall. Vielmehr wurde mit dem Flug der Notarzt zur Erstversorgung des verletzten und in kürzester Zeit ärztlicher Hilfe bedürfenden Patienten gebracht. Dies dauerte 4 Minuten, bei Inanspruchnahme des nächststationierten Notarztwagens wären 20 Minuten bis zur Ankunft des Arztes vergangen. An den Transport des Unfallpatienten in ein Krankenhaus konnte überhaupt erst dann gedacht werden, als der Notarzt seine Transportfähigkeit hergestellt hatte. Nur am Rande sei deshalb vermerkt, daß das Krankenhaus Heckeshorn kein Aufnahmekrankenhaus ist und daher zur Behandlung derartiger Fälle nicht in Betracht kommt.

Berlin, den 21. März 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 29. März 1990

Nr. 1026
der Abgeordneten Gisela Wirths (AL) über Entwicklungsstand von Gesundheitsberichterstattung/Gesundheitsplanung

Ich frage den Senat:

1. Was hat der Senat unternommen, um Informations- und Planungsgrundlagen im Gesundheitswesen zu verbessern, die nicht erst seit dem 1. Gutachten des Sachverständigenrates (1987) als defizitär gelten?
2. Wie ist der Stand der Entwicklung eines Konzepts für eine effektive Gesundheitsberichterstattung als Bestandsaufnahme, Planungs- und Entscheidungsgrundlage für „prioritäre Gesundheitsziele" in Berlin?
3. Wie viele Personen und welche Organisationseinheit beschäftigen sich mit der konzeptionellen Entwicklung von Gesundheitsberichterstattung/Gesundheitsplanung? Ist dem Senat bekannt, daß z. B. in Hamburg - unabhängig von dem Bereich Krankenhausplanung - ein Referat „Gesundheitsindikatoren" mit 18 Mitarbeitern (darunter rund die Hälfte mit wissenschaftlicher Ausbildung) besteht?

Berlin, den 28. Februar 1990

Eingegangen am 2. März 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1026

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Zur Schaffung einer aktuellen und problemorientierten Datenbasis als Grundlage für eine abgestimmte (Sozial- und) Gesundheitsplanung wurden folgende Berichte/Projekte erstellt:

- Eine statistische Analyse „Zur subjektiven Morbidität der Berliner Bevölkerung", die einen wichtigen Beitrag leistet zum Abbau vorhandener Informationsdefizite hinsichtlich der Beurteilung des Gesundheitszustandes der Berliner Bevölkerung.
- Ein „Sozialstrukturatlas (Berlin)", der in einer umfangreichen Dokumentation die Lebenslagen der Berliner Bevölkerung in einer sehr kleinräumigen Gliederung beschreibt, analysiert und insofern eine verbesserte Planungsgrundlage darstellt, indem regionale Benachteiligungen besser erkannt und ggf. gezielte Interventionsmaßnahmen ergriffen werden können.
- Eine Untersuchung zur Lebenssituation von Sozialhilfeempfängern in Berlin, die - ausgehend von der derzeitigen Lebenssituation - Wege in die Sozialhilfe sowie Bedingungen und Möglichkeiten von Wegen aus der Sozialhilfe aufzeigt.
- Im Rahmen der Arbeiten an einer verbesserten Gesundheits- und Sozialberichterstattung hat der Senat einen Forschungsauftrag zur Durchführung eines Surveys über die gesundheitliche und soziale Lage der Berliner Bevölkerung ausgeschrieben; zu den gesundheitsrelevanten Schwerpunkten gehören u. a. Gesundheitszustand, -verhalten und Inanspruchnahme von medizinisch-pflegerischen Leistungen, Diensten und Angeboten.
- Berlin ist auch innerhalb der Länder-Arbeitsgemeinschaft der Leitenden Medizinalbeamten (AGLMB) bestrebt, die Gesundheitsberichterstattung auch länderübergreifend zu verbessern und Berliner Anregungen in die bundesweite Diskussion einzubringen.

Zu 2.:

Die Gesundheits- und Sozialberichterstattung des Landes Berlin soll zu einem entscheidungs- und interventionsorientierten Instrument für die Gesundheits- und Sozialpolitik ausgearbeitet werden.

Durch den genannten Forschungsauftrag mit einem Survey über die gesundheitliche und soziale Lage der Bevölkerung wird eine Basis primärstatistischer Daten gewonnen, die Teil einer Planungs- und Entscheidungsgrundlage für „prioritäre Gesundheitsziele" ist.

Zu 3.:

Es besteht keine Organisationseinheit zur konzeptionellen Entwicklung von Gesundheitsberichterstattung/Gesundheitsplanung.

Die konzeptionelle Entwicklung von Gesundheitsberichterstattung gehört zu dem Aufgabengebiet eines Mitarbeiters in der Abt. VIII. Planungsaufgaben werden von den einzelnen Abteilungen eigenständig und, je nach Komplexität des Planungsziels, in fachübergreifender Zusammenarbeit wahrgenommen: Nach ersten verwaltungsinternen Überlegungen zur konzeptionellen Entwicklung von Gesundheitsplanung ist die Senatsverwaltung bemüht, durch binnenstrukturelle Maßnahmen (abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe zur Verzahnung gesundheits- und sozialpolitischer Maßnahmen) ein Höchstmaß an Planungsabstimmung zu erreichen und die Voraussetzungen für eine integrierte Gesundheitsplanung zu verbessern. Hierzu gehört auch die sukzessive, systematische Erhebung von Versorgungsbedarf und „Versorgungs-IST" sowie eine Erweiterung der Planungsbasis durch Kontakte zu den Bezirken, freien Trägern und Initiativen.

Insofern ist die Berliner Situation nicht mit der - dem Senat bekannten - Struktur in Hamburg oder München zu vergleichen.

Berlin, den 2. April 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 6. April 1990

Nr. 1045
des Abgeordneten Klaus Löhe (SPD)
über Feier in einer Drogentherapieeinrichtung mit Alkoholgenuß

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß der Anti-Drogen-Verein (ADV) in seinen Räumen in der Belziger Straße ein Fest für seine und die Mitarbeiter anderer Drogeneinrichtungen veranstaltet hat?
2. Ist dem Senat bekannt, ob bei dieser Feier auch ehemalige Drogenabhängige anwesend waren?
3. Trifft es zu, daß bei diesem Fest fast 80 Flaschen Sekt sowie diverse Mengen Wein und Bier konsumiert wurden?
4. Ist dem Senat bekannt, wie diese Veranstaltung finanziert wurde und in welchem Zusammenhang ist die Nachsorgeeinrichtung Mobile bei dieser Feier zu sehen?
5. Kann der Senat bestätigen, daß der Geschäftsführer des Anti-Drogen-Vereins und der Nachsorgeeinrichtung Mobile ein und dieselbe Person ist?
6. Hält der Senat solche Feiern für vertretbar, insbesondere unter der sich in der Stadt zuspitzenden Suchtproblematik?
7. Hält der Senat einen Zusammenhang zwischen den Therapieabbrüchen beim ADV und dem Umgang seiner Mitarbeiter mit legalen Drogen wie Alkohol für möglich?
8. Für den Fall, daß der abgefragte Sachverhalt zutrifft:
 - welche Maßnahmen wird der Senat ergreifen, um zu verhindern, daß aus öffentlichen Mitteln Drogeneinrichtungen derartige Feiern finanzieren, bzw.
 - wird er künftig sicherstellen, daß auch „sogenannte Eigenmittel" hierfür nicht verwendet werden?

Berlin, den 2. März 1990

Eingegangen am 6. März 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1045

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Ja, der Anti-Drogen-Verein veranstaltet traditionell einmal im Jahr ein Fest für Mitarbeiter, ehemaliger Klienten/innen und Mitarbeiter/innen kooperierender Einrichtungen.

Zu 3.:

Ja, der Anti-Drogen-Verein verweist darauf, daß ca. 200 Personen an dieser Feier teilgenommen haben.

Zu 4.:

Nach Angaben des Anti-Drogen-Vereins hat er die Feier aus Eigenmitteln des Vereins bezahlt. Ein finanzieller Zusammenhang zur Nachsorgeeinrichtaung Mobile besteht nicht.

Zu 5.:

Der Geschäftsführer des Anti-Drogen-Vereins ist zugleich 2. Geschäftsführer der Mobile GmbH.

Zu 6.:

Der Senat kann sich über Ablauf und Charakter dieser Feier kein Urteil erlauben. Generell wird der Alkoholmißbrauch in allen Teilen der Gesellschaft mit Sorge beobachtet und entsprechende Gegenstrategien entwickelt. Dessen ungeachtet geht der Senat davon aus, daß gerade Drogeneinrichtungen im Umgang mit der legalen Droge Alkohol eine Vorbildfunktion haben sollten, die im erwähnten Fall nicht wahrgenommen worden ist.

Zu 7.:

In der Therapie Suchtkranker ist die Vorbildfunktion des Therapeuten sicher bedeutend. Andererseits sind therapierte Suchtkranke einer Gesellschaft ausgesetzt, in der sie ständig mit legalen, aber auch illegalen Drogen konfrontiert sind. Entscheidend für die Vorbildfunktion ist deshalb nicht unbedingt die totale Abstinenz, sondern die Glaubwürdigkeit im gemäßigten Umgang mit Alkohol. Die vermehrten Therapieabbrüche beim ADV im Frühjahr 1989 führt der Verein auf gruppendynamische Prozesse zurück. Inzwischen hat sich die Situation wieder stabilisiert. Der Senat hält den erfragten Zusammenhang nicht für gegeben.

Zu 8.:

Der Senat hat bislang nicht zugelassen, daß Einrichtungen, die aus Mitteln des Programms zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs gefördert werden, daraus alkoholische Getränke finanzieren. Offizielle Feiern wie Jubiläen, Einweihungen u. ä. hat der Senat bezuschußt, weil die meisten Einrichtungen über keine oder nur geringe eigene Einnahmen verfügen. Alle diese Feiern waren alkoholfrei.

Der Senat wird bei allen Trägern, die Projekte betreiben, die aus Mitteln des Programms zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs gefördert werden, einen erhöhten Eigenmitteleinsatz verlangen, wenn ihm bekannt wird, daß die Träger aus Eigenmitteln alkoholische Getränke erwerben.

Der Senat ist der Auffassung, daß gerade solche Träger insbesondere demonstrieren müssen und können, daß Feiern auch ohne Alkohol möglich und schön ist. Daß diese Einsicht schwer zu vermitteln ist, zeigen die zahlreichen Negativbeispiele aus **allen** Bereichen der Gesellschaft - auch solchen, denen ebenfalls eine starke Vorbildfunktion zukommen sollte.

Berlin, den 26. März 1990

Anne Klein
Senatorin für Frauen, Jugend und Familie

Eingegangen am 29. März 1990

Nr. 1046
des Abgeordneten Wolfgang Behrendt (SPD) über Schredderrückstände mit PCB-Gehalt

Ich frage den Senat:

1. Warum wurden mit Wirkung vom 15. Februar 1990 Schredderrückstände mit PCB-Gehalt von 10 ppm und mehr von der Annahme durch die BSR ausgeschlossen?
2. Welche Mengen dieses Abfallstoffes fallen in Berlin jährlich an?
3. Wie sollen diese Schredderrückstände zukünftig entsorgt werden?

Berlin, den 5. März 1990

Eingegangen am 7. März 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1046

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Abfälle mit einem PCB-Gehalt von 10 ppm und mehr (LACA-Wert) waren zur Deponierung in der DDR nicht zugelassen. Der BSR als dem im Land Berlin entsorgungspflichtigen Unternehmen standen auch hier keine Entsorgungsmöglichkeiten im Bundesgebiet zur Verfügung.

Aus diesem Grund wurden die Abfälle nach § 3 Abs. 3 AbfG ausgeschlossen.

Zu 2.:

Die Größenordnung dieser nicht deponierbaren Abfälle läßt sich zur Zeit nicht abschätzen, da die betreffende Firma weitere Versuche unternimmt, durch Vorsortierung und Trennung der zu zerkleinernden Metalle eine Reduzierung der höher kontaminierten Abfallmenge (Mischschrott) zu erreichen.

Zu 3.:

Der Abfallerzeuger ist verpflichtet, gemäß § 3 Abs. 4 AbfG für eine ordnungsgemäße Entsorgung der bei der Produktion entstehenden Abfälle Sorge zu tragen.

Hierbei wird er im Rahmen des § 4 a AbfG von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz unterstützt.

Berlin, den 29. März 1990

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 3. April 1990

Nr. 1049
des Abgeordneten Benedikt Hopmann (AL) über Kraftfahrzeugverkehrsamt in der Jüterboger Straße in Kreuzberg 61

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Mitarbeiter/innen sind im KVA beschäftigt?
2. Wieviel Menschen suchen das KVA täglich/jährlich auf?
3. Wieviel Stunden bringen die Menschen dort im Schnitt zu?
4. Wann wurde das letzte Organisationsgutachten über die Tätigkeit des KVA gemacht und von wem?
5. Welche Arbeitsgänge werden computergestützt erledigt?
6. Kann die anfallende Arbeit auch in bezirklich gegliederten Verwaltungsstellen erledigt werden? Wurde eine solche Dezentralisierung einmal geprüft und durchgerechnet, wenn ja wann und von wem?
7. Welche Möglichkeit gibt es, die erforderlichen Verfahren auch schriftlich, das heißt ohne Publikumsverkehr, abzuwikkeln?
8. Gibt es Überlegungen, das Publikum darauf hinzuweisen, daß es günstiger ist, das KVA mit öffentlichen Verkehrsmitteln aufzusuchen? Wie könnte ein solcher Appell wirksam werden?
9. Welche Überlegungen gibt es, die Zufahrtswege zum KVA ausschließlich über den Columbiadamm abzuwickeln?
10. Gibt es Planungen, kurzfristig die Hinweisschilder „Zum Kraftfahrzeugverkehrsamt" an der Schwiebusser Straße zu entfernen und so anzulegen, daß Autofahrer/innen über den Columbiadamm geleitet werden?

Berlin, den 8. März 1990

Eingegangen am 8. März 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1049

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im Referat III B des Landeseinwohneramtes (Kraftfahrzeugzulassungsstelle) sind 252 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Zu 2.:

Im Jahre 1989 suchten rund 361 000 Personen die Kraftfahrzeugzulassungsstelle auf; dies entspricht einem täglichen Durchschnitt von rund 1 400 Personen. In dieser Zahl sind Begleitpersonen nicht enthalten.

Zu 3.:

Die Aufenthaltsdauer der Bürgerinnen und Bürger beträgt durchschnittlich zwischen 15 und 120 Minuten.

Zu 4.:

Die Organisationsuntersuchung der Senatsverwaltung für Inneres aus dem Jahre 1978 wurde 1985 durch das Landeseinwohneramt überarbeitet; darauf folgte bis 1989 eine grundlegende Neuorganisation der Kraftfahrzeugzulassungsstelle, die auch mit erheblichen baulichen Veränderungen verbunden war.

Zu 5.:

Sämtliche Arbeitsvorgänge werden computergestützt erledigt.

Zu 6.:

Eine Dezentralisierung von Zulassungsangelegenheiten ist bislang nicht im einzelnen geprüft und durchgerechnet worden.

Um allerdings die Kraftfahrzeugzulassungsstelle zu entlasten und den Besucherinnen und Besuchern kürzere Wege anzubieten, wurde die Erledigung der Arbeitsvorgänge „Stillegung von Kraftfahrzeugen" sowie „Berichtigung der Fahrzeugpapiere wegen Anschriften- und Namensänderungen" den Meldestellen übertragen.

Zu 7.:

Der Senat ist – entsprechend den Grundsätzen der Enquetekommission zur Verwaltungsreform – der Auffassung, daß dem Bürger Besuche der Verwaltung möglichst erspart bleiben sollen,

wenn er nicht selbst den persönlichen Besuch vorzieht oder gesetzliche Vorschriften das persönliche Erscheinen oder die Vorführung des Fahrzeugs erforderlich erscheinen lassen. Eine schriftliche Erledigung zulassungsrechtlicher Anträge ist bislang nicht eingeführt worden.

Gleichwohl wird der Senat eine Prüfung veranlassen, in welchen Fällen Anträge wahlweise auch schriftlich beantragt und bearbeitet werden können.

Zu 8.:

In dem 1988 herausgegebenen Informationsblatt für die Besucher der Kraftfahrzeugzulassungsstelle wird ausdrücklich auf die Verkehrsverbindungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln hingewiesen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß ein Großteil der Besucher ihr Kraftfahrzeug auf Grund gesetzlicher Vorschriften vorführen muß.

Zu 9. und 10.:

Das zuständige Bezirksamt Kreuzberg befindet sich - u. a. auch wegen der von Ihnen gestellten Fragen - in einem Planungsprozeß für eine städtebauliche Gesamtkonzeption, der noch nicht abgeschlossen ist.

Berlin, den 23. März 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 3. April 1990

Nr. 1055
des Abgeordneten Siegfried Helias (CDU)
über Zahlungsverzug bei ABM-Kräften

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß es bei der Bezahlung von ABM-Maßnahmen zu Verzögerungen kommt?
2. Trifft es zu, daß sich mögliche Verzögerungen besonders auf Weihnachtsgeld- und Abschlußzahlungen beziehen?
3. In welcher Weise wird der Senat sicherstellen, daß Zahlungsverzögerungen von vier Monaten nicht mehr vorkommen?
4. Ist sich der Senat der Tatsache bewußt, daß er vor allem kleinere Betriebe bei säumiger Zahlungsweise in unzumutbare Liquiditätsengpässe bringt, da diese die ausstehenden Beträge aus eigenen Mitteln vorstrecken müssen?

Berlin, den 26. Februar 1990

Eingegangen am 9. März 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1055

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 4.:

Bei der Durchsicht der umfangreichen Unterlagen konnten keine Fälle der geschilderten Art in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen festgestellt werden.

Berlin, den 28. März 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 2. April 1990

Nr. 1063
des Abgeordneten Dieter Hapel (CDU)
über Hinhaltetaktik des Senats bei der Räumung des besetzten Gebäudes der Freien Universität in der Brümmerstraße

Ich frage den Senat:

1. Wann und durch wen wurde das Gebäude der Freien Universität Berlin (FU) in der Dahlemer Brümmerstraße besetzt, und trifft es zu, daß der Senat ein unverzüglich geäußertes Räumungsbegehren der FU mit der Bitte beantwortet hat, zur Vermeidung von Eskalationen während des laufenden Semesterbetriebs vorerst von einer Räumung abzusehen, einem Argument, der die FU-Leitung gefolgt ist?
2. Trifft es weiter zu, daß die FU nunmehr nach Ende des Wintersemesters 89/90 ein Räumungsbegehren an die Polizei gerichtet hat, das vom Innensenator mit der Begründung abschlägig beschieden wurde, da die FU den rechtswidrigen Zustand über Wochen geduldet habe, sei ein Polizeieinsatz nicht mehr gerechtfertigt, vielmehr solle sie auf dem Zivilrechtsweg die Besetzer herausklagen, was aber - angesichts der der FU-Leitung unbekannten Namen der Besetzer - nicht machbar ist, weil die FU für ihren Anspruch dem Gericht die Anspruchsgegner ihres Anspruchs auf Räumung namhaft machen muß (zustellungsfähige Adresse), wofür sie wiederum einen Polizeieinsatz zur Feststellung der Personalien benötigte, der aber vom Innensenator abgelehnt wird, weil die Polizei nicht zur Durchsetzung zivilrechtlicher Räumungsbegehren bzw. deren Vorbereitung da sei?
3. Kennt der Senat Anzahl und Herkunft der Besetzer, insbesondere weiß er, daß sich die Besetzer teilweise oder sogar größtenteils aus ehemaligen Bewohnern der Hamburger Hafenstraße zusammensetzen, daß die besetzte Villa gegen das Tätigwerden der Polizei entsprechend verbarrikadiert worden ist und die Besetzer sich bewaffnet haben?
4. Hält der Senat seine eigene Argumentation für folgerichtig, und findet er nicht auch, daß er sich zu seiner ursprünglichen Bitte an die FU-Leitung anläßlich deren Räumungsbegehrens nunmehr in Widerspruch setzt?
5. Welche Lösungsmöglichkeit sieht der Senat für den Konflikt, insbesondere auch im Hinblick darauf, daß wichtige Einrichtungen der allgemeinen Universitätsverwaltung, z. B. das Frauenreferat, dort untergebracht werden sollten?

Berlin, den 12. März 1990

Eingegangen am 15. März 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1063

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Laut Mitteilung des Präsidenten der Freien Universität Berlin wurde das Gebäude Brümmerstraße 52 am 25. Oktober 1989 im Anschluß an eine Vollversammlung des ASTA von etwa 20 Personen besetzt. Von einem unverzüglichen Räumungsbegehren der Freien Universität ist dem Senat nichts bekannt. Der Senat hat auch nicht darum gebeten, von einer Räumung vorerst abzusehen. Vielmehr hat nach dem Scheitern der monatelangen Bemühungen der Freien Universität Berlin, die rechtswidrige Besetzung des Hauses Brümmerstraße 52 auf friedliche Weise zu beenden, der Präsident der Freien Universität Berlin mit einem der Senatsverwaltung für Inneres am 1. März 1990 zugegangenen Schreiben um Durchführung der Räumung durch die Polizei gebeten. Der Polizeipräsident in Berlin hat diesem Ersuchen mit der am 19. März 1990 erfolgten Räumung entsprochen, nachdem

die Freie Universität ihr Räumungsbegehren substantiiert hatte und dadurch Zweifelsfragen bei der rechtlichen Bewertung der Räumungsvoraussetzungen geklärt werden konnten.

Zu 3.:

An dem Tag der Räumung wurden zehn Personen in dem mit Holzbohlen und Metallverstrebungen verbarrikadierten Gebäude angetroffen. Sie versuchten erfolglos, den Polizeibeamten durch das Werfen von Farbeiern, Farbeimern und Knallkörpern den Weg zu versperren. Erkenntnisse über eine Zugehörigkeit der Besetzer zur Hamburger - Hafenstraßen - Szene besitzt der Senat nicht. Allerdings war die Fluktuation unter den Besetzern groß.

Zu 4.:

Auf die Antwort zu 1. und 2. wird verwiesen.

Zu 5.:

Nachdem das Gebäude Brümmerstraße am 19. März 1990 geräumt worden ist, sieht der Senat keinen Konflikt mehr.

Berlin, den 2. April 1990

B. Riedmüller
Senatorin für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 4. April 1990

Nr. 1065
der Abgeordneten Gisela Wirths (AL)
über Geriatrieplanung als Teil des Gesundheitsplanes

Ich frage den Senat:

1. Welche Aufgaben und Zielsetzung verfolgt der speziell zur Geriatriekonzeption errichtete Träger e. V.?
2. Wurde auch berücksichtigt, daß Vertreter/innen von Betroffenenorganisationen direkt an dem Verein und/oder der Planung beteiligt werden?
 a) wenn nein, warum nicht und ist es überhaupt vorgesehen?
3. Wie finanziert sich dieser e. V. und von wem werden die Mitgliedsbeiträge abgeführt?
4. Ist der Senat nicht der Auffassung, daß Standortfragen für die „Geriatrischen Zentren" im Zusammenhang zur bezirklichen Gesundheitsplanung neu zu definieren sind?
5. Inwieweit werden bei der Planung, Standorte und Bedarf der Bezirke in Ost-Berlin berücksichtigt?
6. Wie verhält sich der Zusammenhang von geplanten 10 geriatrischen Stationen (oder, laut Presse: 10 „Geriatriezentren") zur bisherigen Planung von 4 „Geriatrischen Zentren"?

Berlin, den 8. März 1990

Eingegangen am 16. März 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1065

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:*

Wir gehen davon aus, daß der „Verein zur Errichtung eines Geriatriezentrums Berlin", gemeint ist. Der Verein verfolgt nach § 2 der Satzung folgende Ziele: Zweck des Vereins ist die Errichtung des Geriatriezentrums als modellhafte Einrichtung für ein integriertes, medizinisch abgestuftes geriatrisches Versorgungssystem mit je einem Versorgungs- und Forschungsbereich. Das Geriatriezentrum soll eine zeitgemäße geriatrische Versorgung im stationären, teilstationären und ambulanten Bereich unter Einschluß von Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Geriatrie erreichen. Der Verein strebt die Errichtung einer Stiftung des Bürgerlichen Rechts als Träger des Geriatriezentrums an.

Zu 2.:

Betroffenen-Organisationen wie Seniorenbeirat, Arbeitskreis Berliner Senioren, Alzheimer Gesellschaft Berlin e. V. usw. sind nicht Mitglieder des Vereins. Abgesehen davon, daß im Verein Fachkompetenz vertreten ist, werden Betroffene zu gegebener Zeit und von Fall zu Fall beteiligt.

Zu 3.:

Die juristischen Personen (Land Berlin, darin zusammengeschlossen SenGesSoz, SenWissForsch, Bezirksamt Charlottenburg und Bezirksamt Wedding), die Freie Universität Berlin und die Lange-Schucke-Stiftung bezahlen je 1 000 DM Jahresbeitrag. Der Beitrag der übrigen - natürlichen - Personen ist ideeller Natur.

Zu 4.:

Das Geriatriezentrum Berlin soll eine Einrichtung mit Modellcharakter werden und mit der Freien Universität Berlin kooperieren. Es wird somit auch überbezirkliche Aufgaben wahrnehmen, wird aber eng mit den bezirklichen Einrichtungen zusammenarbeiten.

Neben dieser Einrichtung sind an etwa 10 Krankenhäusern geriatrische Behandlungsschwerpunkte geplant.

Kriterien für die Standortfrage sind Wohnortnähe, Bedarfsgerechtigkeit, Wirtschaftlichkeit und enge Verbindung mit ambulanten Angeboten. Der Senat sieht keinen Anlaß, von diesen Grundsätzen abzugehen.

Zu 5. und 6.:

Um die neue politische Situation bei der Krankenhausplanung berücksichtigen zu können, müssen mehrere Voraussetzungen gegeben sein. Hierzu zählen eine Bestandsanalyse der stationären, teilstationären und ambulanten Krankenversorgungseinrichtungen im Ostteil der Stadt und im Umland Berlins, die Inanspruchnahme von Krankenhausleistungen durch das Umland, die zukünftige Stellung Berlins im Rahmen einer föderalistischen Struktur und die Prognose eines zukünftigen Bedarfs an Krankenhausleistungen. Zu diesen Punkten besteht bis heute nur ansatzweise Klarheit.

Wegen des langen Vorlaufs einer den veränderten politischen Verhältnissen angepaßten Gesundheitsplanung und des dringenden Bedarfs im Geriatriebereich plant die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales mehrere geriatrische Schwerpunkte, die sie im Einvernehmen mit den Krankenhäusern und den Krankenkassen einrichten möchte.

Berlin, den 28. März 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 3. April 1990

Nr. 1081
der Abgeordneten Helga Thomas (SPD)
über bürgerfreundliches Verhalten in den Behörden

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß die Personalausstattung der Meldebehörden in krassem Gegensatz zum Arbeitsaufwand dieser Einrichtungen steht?

2. Ist dem Senat außerdem bekannt, daß die starke Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Meldebehörden häufig zu wenig bürgerfreundlichem Verhalten führt?
3. Wird der Senat eine Personalaufstockung bei den Meldebehörden Leistung und Bürgerfreundlichkeit dieser Behörden verbessern?

Berlin, den 15. März 1990

Eingegangen am 20. März 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1081

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Personalausstattung der Meldestellen wird nach dem sogenannten Richtwertesystem ermittelt; vereinfacht bedeutet dies, daß der Dienstkräfteberechnung die Fallzahlen des dem Aufstellungsjahr des Stellenplans vorhergehenden Jahres zugrundegelegt werden.

In den vergangenen Monaten sind auf Grund der gestiegenen Anzahl von Aus- und Übersiedlern, einer erheblichen Fallzahlsteigerung bei der Ausstellung von Personalausweisen und Ausländerlichtbildbescheinigungen (die aus Gründen der Bürgernähe nicht nur in der Ausländerbehörde, sondern auch in den Meldestellen ausgestellt werden) zusätzliche unvorhergesehene Belastungen auf die Meldestellen zugekommen. Hinzu tritt, daß die Besucherzahl ständig schwankt, kaum steuerbar ist und die Spätsprechstunde am Mittwoch auch von Bürgern besucht wird, die nicht berufstätig sind. In der Presse wurde daher bereits gebeten, die Spätsprechstunde nur zu nutzen, wenn es unumgänglich ist.

Zu 2.:

Dem Senat ist bewußt, daß bei zunehmendem Streß die selbstverständliche Bereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Freundlichkeit gegenüber dem Bürger leider Beeinträchtigungen unterliegen kann.

Zu 3.:

Die Meldestellen sind in den vergangenen Wochen durch zehn zusätzliche Mitarbeiter verstärkt worden. Darüber hinaus wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die mögliche Verbesserungen – vor allem bei den Arbeitsabläufen in den Meldestellen – prüfen wird. Der Senat hat außerdem veranlaßt, daß die Situation in den Meldestellen weiterhin sorgfältig beobachtet wird, um gegebenenfalls unverzüglich weitere Maßnahmen zu ergreifen.

Berlin, den 23. März 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 29. März 1990

Nr. 1082
des Abgeordneten Jürgen Kriebel (SPD)
über Zeitarbeit im Landesdienst

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch ist die Anzahl der Mitarbeiter/innen mit einem zeitlich befristeten Arbeitsvertrag am Stichtag 1. Februar 1990?
 a) in der unmittelbaren Landesverwaltung?
 b) in den zwölf Bezirken? (einzeln gegliedert)
 c) in Behörden der Hauptverwaltung? (einzeln gegeliedert)
2. Wieviel Arbeitsverträge enden davon am 31. Dezember 1990?
3. Wieviel der unter 2. genannten Kräfte waren zuvor in Zeitverträgen (Gliederung wie unter 1.) bis 31. Dezember 1989 beschäftigt?
4. Wieviel der unter 3. genannten Kräfte waren zuvor in Zeitverträgen (Gliederung wie unter 1.) bis 31. Dezember 1988 beschäftigt?
5. Welches sind die Gründe für die Befristung der Arbeitsverhältnisse im Landesdienst?

Berlin, den 19. März 1990

Eingegangen am 20. März 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1082

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 4.:

Zur Beantwortung Ihrer Kleinen Anfrage müßten derzeit die erfragten Tatsachen aus sämtlichen Personalakten ermittelt werden. Das wäre ein unverhältnismäßig hoher Arbeitsaufwand, dessen Ergebnis in keinem vertretbaren Verhältnis zu den dabei gewonnenen Erkenntnissen stehen würde. Der Senat bittet deshalb um Verständnis dafür, daß er diese Teilfragen nicht beantworten kann. Er ist allerdings bereit, Ihnen nach dem 30. Juni 1990 die entsprechenden Angaben zu machen, da dann das Ergebnis einer auch auf diesen Punkt bezogenen statistischen Auswertung vorliegt.

Zu 5.:

Diese Frage läßt sich nicht auf jeden Einzelfall bezogen beantworten. Nach der Protokollnotiz Nr. 1 zur Nr. 1 der Sonderregelung 2 y zum BAT dürfen Zeitangestellte nur eingestellt werden, wenn dafür sachliche oder in der Person des Angestellten liegende Gründe vorliegen. Das Beschäftigungsförderungsgesetz 1985, das eine befristete Beschäftigung auch ohne das Vorliegen eines solchen sachlichen Grundes zuließe, wird auf die Arbeitnehmer des Landes Berlin nicht angewandt (siehe Rundschreiben II Nr. 77/1987).

Berlin, den 26. März 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 3. April 1990

Nr. 1085
des Abgeordneten Michael Cramer (AL)
über Fahrradverkehr in der Siegfriedstraße

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß wegen einer Taxihaltestelle die Siegfriedstraße zwischen Hermannstraße und Altenbraker Straße als Einbahnstraße ausgewiesen ist?
2. Ist dem Senat bekannt, daß die Siegfriedstraße eine hervorragende Verbindung von der Oderstraße zur Karl-Marx-Straße abseits der Hauptverkehrsstraßen für den Fahrradverkehr darstellt?

3. Ist der Senat mit mir der Meinung, daß sich dieses kleine Stückchen Einbahnstraße der Siegfriedstraße für den Fahrradverkehr in entgegengesetzter Richtung öffnen ließe?
4. Wann gedenkt der Senat dies zu tun bzw. warum sieht er sich nicht in der Lage, dies unverzüglich zu gewähren?

Berlin, den 19. März 1990

Eingegangen am 20. März 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1085

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja. Aus Anlaß der Inbetriebnahme der Lichtzeichenanlage Hermannstraße/Emser Straße am 10. August 1964 ergab sich die Notwendigkeit, den in der Emser Straße vorhandenen Taxenstand zu verlegen. Im Nahbereich kam als Ersatzstandort nur die Siegfriedstraße in Betracht. Ein Verzicht auf den Taxenstand erschien wegen des bestehenden Bedarfs ausgeschlossen. Die geringe Fahrbahnbreite der Siegfriedstraße von nur 5,85 m zwang aus Gründen der Sicherheit des Verkehrs dazu, im Zuge der Einrichtung des Taxenstandes Anfang 1965 diesen Straßenabschnitt der Siegfriedstraße als Einbahnstraße auszuweisen. Der Grund hierfür besteht fort.

Zu 2.:

Der Senat schließt nicht aus, daß es sich bei der Siegfriedstraße um einen für Radfahrer geeigneten Verkehrsweg handelt.

Zu 3. und 4.:

Der Senat hat bereits in seiner Antwort vom 17. November 1989*) auf Ihre Kleine Anfrage Nr. 667 die Kriterien für eine Zulassung des Radverkehrs entgegen der Einbahnstraßenrichtung verdeutlicht. Zwingende Voraussetzung für eine solche Maßnahme ist demnach, daß der Fahrradverkehr entgegen der Einbahnstraßenrichtung durch einen baulich angelegten oder markierten Radweg, der von Kraftfahrzeugen nicht befahren werden darf, von dem übrigen Fahrzeugverkehr getrennt werden kann. Andernfalls wären die Radfahrer einer unvertretbar großen Gefährdung durch ihnen auf ihrer Spur entgegenkommende Kraftfahrzeuge ausgesetzt. Diese Erwägung muß auch für einen von Ihnen als „kleines Stückchen Einbahnstraße" bezeichneten Abschnitt von etwa 120 m Länge gelten.

Angesichts der geringen Fahrbahnbreite und des hohen Stellplatzbedarfs in diesem Bereich erscheint die Anordnung eines markierten Radweges ausgeschlossen. Er wäre zu besorgen, daß die Radfahrer durch unzuverlässig auf dem Radweg geparkte Kraftfahrzeuge gezwungen werden würden, in die dem Gegenverkehr verbleibende Fahrspur auszuweichen und sich damit unzumutbar zu gefährden. Die Anlage eines Radweges mit baulichen Mitteln ist derzeit vom Bezirksamt Neukölln nicht beabsichtigt. Der Senat sieht daher derzeit keine Möglichkeit, den Radverkehr in der Siegfriedstraße zwischen Hermannstraße und Altenbraker Straße entgegen der Einbahnstraßenrichtung zuzulassen. Zudem steht in relativ geringer Entfernung als Parallelverbindung die Emser Straße zur Verfügung. Auch unter Beachtung der verständlichen Umwegempfindlichkeit des Radverkehrs erscheint es vertretbar, die Radfahrer im Interesse ihrer eigenen Sicherheit auf diesen nur in einer Richtung erforderlichen vergleichsweise geringen Umweg zu verweisen.

Berlin, den 30. März 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 4. April 1990

*) veröffentlicht im Landespressedienst vom 18. Dezember 1989